

F. M.

**Erster Theil Der Belehrung, So Vom Königl. Consistorio zu Flensburg Ehrn Otto Lorentzen Strandiger, Über die Von Ihm bestrittene Lehr-Puncten, Anno 1707. gegeben worden; Worinnen die Lehre Von der Kinder-Tauffe erwiesen und verthädiget wird**

Flensburg: Vogel, 1718

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn821643630>

Druck Freier  Zugang





Ms. 1187

F. g. - 3734.





Erster Theil

Der

Belehrung/

So

Vom Königl. CONSISTORIO

zu Flensburg

Ehrl. Otto Lorenzen Strandiger /

Über die

Von Ihm bestrittene

Lehr-Puncten/

Anno 1707. gegeben worden;

Worinnen die Lehre

Von der

Kinder-Tauffe

erwiesen und verthädiget wird;

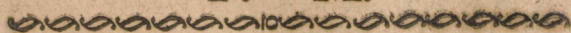
Auff

Des Ehrw. Consistorii Gutbefinden

auffgesetzt

Von

F. M.



Flensburg/

Gedruckt bey Christoph. Vogelns / 1718.

Fig. 29

Erster Theil

# Rechenbuch

Vom Königl. Consistorio

zu Jena

Im Jahr 1709

Verlegt

Bei Johann Christian

## Wagner

in Jena

Verlegt

1709

# Rechenbuch

des

Autors

des Königl. Consistorii

in Jena

Verlegt

## F. M.

Wagner

in Jena

Verlegt 1709



**W**as mit Hrn. Otto  
Lorenzen Strandiger in et  
wa 20. Jahren vorgegan  
gen / hat hiesiges Orts und  
in der Nachbarschaft ziemlich viel Auf  
sehens gemacht; und wie in  
gesamem zu  
geschehen pflegt / da die Gemüther von un  
terschiedlicher Neigung waren / auch al  
serhand fast wider einander lauffende Ur  
theile nach sich gezogen. Man darff sich  
in einer kurzen Vorrede so weit nicht ein  
lassen / alle / seinenthalben entstandene  
Bewegungen vom ersten Anfang bis hies  
her durchzugehen / noch was vor / oder wi  
der ihn geschrieben worden / untersuchen.  
Denn wer wolte es dem Consistorio übel  
deuten / daß es sich dessen / was wegen  
der Kinder-Taufe und Absonderung von  
der Kirchen mit ihm gehandelt worden /  
oder mit dem Process einige Verbindung  
hat / nur allein zu diesem mahl annehmen  
will? Wir sind nicht in Abrede / daß / da  
er / nach der von der Hoch-Fürstlichen Re  
gierung ihm zuerkandten / und von ihm  
);(2 nicht



nicht angenommenen Translocation, in diese seine Geburt-Stadt angekommen/ er fast durchgehends bey Geist- und Weltlichen sehr wohl angesehen gewesen; zumahlen man von ihm keine andere Vermuthung gehabt/ als daß er sein Predigamt im Nordstrande treu-eyfferig geführet/ und eben darumb von denen Römisch-Catholischen/ die des Orts viel zu sagen hatten/ in schwere Processen eingeflochten worden/ weil er ihrer Bemühung/ die Kinder und Einfältigen an sich zu ziehen/ stets widerstanden; dabey auch solche Personen/ die bekandtlich in ärgerlichen Lastern lebten/ ad sacra nicht admittiren wollen/ bis sie der/ in der Kirchen-Ordnung angewiesenen Censur sich unterworffen/ oder wenigstens einige Besserung an sich verspühren lassen. Er ward dahero an unserm Ort mit Liebe aufgenommen/ da er auff der Herren Prediger Begehren/ ihre vices auf der Canzel oder sonsten/ öftters vertreten/ bis ihm die außerordentliche Dienstags-Predigten samt der Unterweisung der Armen und Unwissenden zu S. Marien, von denen Herren Patronis und Aeltesten anvertrauet worden; welcher Bedienung er auch so wohl vorgestanden/ daß man insgemein an  
set

seiner deutlichen und erbaulichen Lehr-  
Art Belieben gehabt: Wiewohl biswei-  
len eine und andere Art zu reden vorgefal-  
len / die von etlichen nicht gebilliget / von  
ihm aber so wohl erkläret worden / daß  
man ihm deswegen ferner nichts unglei-  
ches auffbürden können. Es müssen dem-  
nach die Herren Authores der Unschuld-  
igen Nachrichten keine gegründete Nach-  
richt von ihm eingezogen haben / weil sie  
in der 5. Ordnung des 1715. Jahres p.  
912. schreiben / daß er schon / als er Predi-  
ger auf Nordstrand gewesen / seiner irri-  
gen Lehren und Predigten halber abgese-  
tzt worden; welcher Erzählung auch der  
Hr. Ludw. gefolget / in den Supplemen-  
tis seiner Universal-Historie des 18. Sæ-  
culi ad annum 1715. p. 824. da er fast eben  
die Worte einfließen lassen. Darinnen ist  
dem Hrn. Otto allerdings zu nahe gesche-  
hen / indem es in dieser Gegend fast durch-  
gehends bekandt / daß er im Nordstran-  
de von niemanden / ohne von den Catholi-  
schen / für ein irriger Lehrer gehalten wor-  
den. Hätte die Hoch-Fürstl. Regierung  
ihn eines Irrthums in der Lehre schul-  
dig befunden / sie würde ihn nicht trans-  
lociret haben; welches doch geschehen / in-  
dem er nicht gar des Amts entsetzet / son-

dem ihm nur befohlen worden / die Gemeine auf der Insu zu verlassen / und einer andern in Holstein / als Prediger wieder vorzustehen.

Es wird diese Passage nur blos zu dem Ende angeführt / damit der Wahrheit kein Abbruch geschehe / und unsere gute Stadt Flensburg den unverdienten Argwohn von sich ablehne / als wenn sie einen Man / der in der Nachbarschaft seiner irrigen Predigten halber abgesetzt worden / sobald er nur dahin gekommen / ohne daß in zwischen von einiger Revocation Meldung gethan würde / gleich wieder angenommen / und ihm die öffentliche Predigten / nicht im Hospital , wie in den Unsch. Nachr. l. c. stehet / sondern in S. Marien Kirche / anvertrauet hätte.

Als aber Hr. Otto in dem Auit einige Zeit gestanden / und man bis dahin mit ihm und seiner Lehre wohl war zufrieden gewesen / ward er wegen einiger Redensarten für dem Königl. Consistorio angeklaget / aber fast von allen Assessoribus für unschuldig gehalten ; Auff deren inständiges Zureden er sich in einen güttlichen Vergleich eingelassen / und die Sache in Gegenwart des Hrn. Superintendenten, D. Schwartzens, als damahligen Prä-

Præpositi, so friedlich vertragen worden/  
daß man Gott auff der Cantzel davor ge-  
dancket. Wie nachgehends eines und  
anderes / so er auff der Cantzel aus guter  
Meinung geredet / und etlichen nicht ge-  
fallen wollen / dazu gekommen / ist alles/  
was man wider ihn hatte / an die Hoch-  
Löbliche Theol. Facultæt zu Copenhagen/  
und folgendes an Ih. Majestæt Unsern Al-  
lergnädigsten Erb-König gebracht; und  
haben zwar Ih. Königl. Majest. die sus-  
pension ihm zuerkandt; gleichwohl aber/  
als er selbst nach Copenhagen gekommen/  
sehr gute Attestata mit sich gebracht / und  
vornemlich die Königlichen Herren Hoff-  
Prediger / welche die Sache zu untersu-  
chen allergnädigst committiret waren /  
zu seinem Vorthail davon referiret hat-  
ten / die gütigste intention gehabt / ihn von  
der Beschuldigung los zehlen / und vöellig  
restituiren zu lassen; welches auch erfolgt  
wäre / wenn er nicht / was gewisser Ursa-  
chen halber dabey von ihm gefodert wur-  
de / daß er sich / bey der Heil. Schrift und  
den Symbolischen Büchern zu bleiben/  
in genere verpflichten sollte / beständig  
decliniret hätte. Er kalm daher / bey  
noch anhaltender suspension, wieder an-  
hero nach Flensburg / lebte eine zeitlang  
):( 4 in

in der Stille für sich / und verfiel endlich /  
da er Düppels und andere unrichtige  
Schriften öf.ers las / auff die irrige  
Meinung / daß die Kinder-Tauffe mit der  
Einsetzung Christi nicht überein kähme /  
und daß ein wohl-gegründeter Christ Ur-  
sachen hätte / sich wegen der Aergernissen  
und Mißbräuche / so bey dem öffentlichen  
Gottesdienst vorgienzen / dessen zu ent-  
halten. Man wußte davon noch nichts /  
bis er in einer Gesellschaft / da von S. L.  
und dessen Abtritt von unserer Kirchen / in  
harten Terminis geredet wurde / ihn nicht  
allein verthädiget / sondern sich auch da-  
bey vernehmen lassen / daß derselbe so groß  
Unrecht nicht hätte / und unsere Meinung  
von der Tauffe der Kinder so fest nicht ge-  
gründet wäre / daß nicht viel dagegen  
kündte eingewendet werden. Weil nun  
hieraus keine geringe Aergerniß entstan-  
den / und man besorgen müssen / es möch-  
te sich dieselbe mit der Zeit noch weiter  
ausbreiten / ist er auff die / von Einem  
Hoch-Edlen Stadt-MAGISTRAT gesche-  
hene Denunciation, vorß Consistorium  
citiret / und also mit ihm verfahren / wie  
aus dem Vor-Bericht dieser Belehrung  
zu ersehen; welche anitzo / auff Herrn Ot-  
tens oft-wiederholte Ausforderung / un-  
ver-

verändert zum Vorschein kömmt / wie sie ihm damals gegeben; nur daß man an etlichen Orten/da man das längst verworffen gewesene Manuscript nicht lesen können/ mehr auff den Verstand/ als auff die zerrissene Worte sehen müssen. Es ist bekandt/das verschiedentlich davon gen theile worden/ warumb solche Belehrung/welche vor 10 Jahren auffgesetzt/ und ihm auff sein Begehren vorgelesen war / bishero nicht ans Licht gekommen. Etliche Wohl-gesinnete haben es für nöthig gehalten/ sie durch den Druck gemein zu machen/ damit die Einfältigen/die vielleicht an die irrige Sätze sich wüchsten gestossen haben/ durch die in der Belehrung angeführte Gründe/ in ihrer richtigen Erkenntniß gestärcket würden. Und meinte der Hoch-Fürstl. Stücksburgische Herz Præpositus Hammerich/ er müste aus Zwang seines Gewissens/ eine kurze Widerlegung dagegen heraus geben/ weil das Flensburgische Consistorium es noch nicht gethan hätte. Andere durch ihre Affecten verleitet/ haben sich wohl vernehmen lassen/ daß man sich nicht getraute/ der Welt die Schrift vor Augen zu legen/ weil sie entweder nicht gründlich ausgeführet wäre/ oder wol gar et-

): ( 5

was

was verdächtiges in sich enthielte. Wir hätten Hrn. Otto diesen Ubel-gesinneten nicht zugesellen wollen / wenn er nicht selbst Anlaß darzu gegeben: Denn ein wohl-gesinnetes Gemüht hat ihn ohne Zweifel nicht angetrieben / uns für solche zu halten / die das Licht scheueten / wie aus denen fast hönischen Vorwürffen erhellet / die er in seiner letztern Schrift / der so genannten Heylsahmen Wahrheit / hin und wieder mit eingemischet. Er mag aber / samit den andern / die so freventlich und unbedachtsam davon urtheilen / billig wissen / daß sie die rechten Ursachen der Verzögerung gar nicht getroffen: Vielmehr sind einige unter uns schon längst des Willens gewesen / diese Schrift / weil von vielen darauf gedrungen wurde / drucken zu lassen / wenn es im Nahmen / und mit Genehmhaltung des ganzen Consistorii geschehen köndte; weil es aber von allen nicht beliebt noch für nöthig geachtet worden / ist es von einer Zeit zu der andern nachgeblieben; da vornemlich etliche Bogen von dem Manuscript verworffen waren / daß man sie lange nicht finden können. Es hat der Herr Segner ja nur eine Belehrung von uns verlangt / die ist ihm erst mündlich / und denn auch schriftlich

lich gegeben; die hat er eine geraume Zeit  
daheim bey sich gehabt / daß er sie wohl er-  
wegen können; die hat er aar widerleget/  
und Anmerckungen darüber gemacht:  
we che doch so schlecht gerathen / daß ein je-  
der Confistorialis, als er sie verlese / da-  
vor hielte / er müste bey Verfertigung  
der selben in grosser Unruhe gestanden  
seyn. So hat er denn ja erhalten / was er  
gefodert / nemlich eine Belehrung / und da  
sie ihm bey der so offt geschenehen Durch-  
lesung nicht angestanden / warumb wil er  
sie denn mit Gewalt gedrucket haben?  
Scilicet! daß er Gelegenheit habe / mit sei-  
nen Anmerckungen dagegen vor der Welt  
sich sehen zu lassen. Man wird aber er-  
fahren / wenn sie nun heraus gekommen /  
ob sie von der Wichtigkeit sind / daß die  
Welt klüger werden / un̄ daraus die War-  
heit erlernen müsse. Er sollte lieber  
sein Naturel etwas besser kennen lernen /  
sintemahl er gewislich ziemlich hart /  
und denen / die ihm nicht beyfallen / mit  
spitziger Feder zu begegnen / nicht we-  
nig geneigt ist. Ihn zu überführen in  
einer Sache / von welcher er ihm ein-  
mahl einen irrigen Beariff aemacht hat /  
sonderlich wenn sie schon publicq gewor-  
den / dazu ist wenig oder keine Hoffnung.  
Wär



Wäre es ihm umb eine gelahrte / ausführliche  
Widerlegung seiner Meinung zu thun / die hat  
er gefunden in schon längst ausgegebenen Schrif-  
ten des Hrn. Wincklers und anderer berühmten  
Männer: wie denn auch nemlich der Hr. D. Trel-  
lund seine Bekentniß gerade durchgegangen / und  
ihm deren Blöße gezeiget hat. So wird ihm auch  
nicht unbewußt seyn / wie gründlich der Hr. Lange  
in Halle / so wohl die Göttliche Wahrheit und Noth-  
wendigkeit der Kinder-Tauffe / als den Unfueg des  
Separatismi, zu tage gelegt. Verlangte er aber eine  
freundliche und offenherzige Unterredung hierüber  
zu halten / mit denen / zu welchen er noch einiges  
Vertrauen hatte / so bedencke er nur / was seine  
und gelahrte Männer / auch unter seinen Verwand-  
ten / mit ihm geredet / was sie an ihn geschrieben /  
welche Motiven sie ihm zu Gemüthe geführet / und  
wie sie ihn so ernstlich gebeten / sich eines bessern zu  
besinnen. Ist es aber nicht also? daß / so oft  
ihm eine Berthädigung derer Wahrheiten / die ihm  
nicht angestanden / vorgekommen / es gemeinlich  
bey ihm geheissen: Er sey mehr in seiner Meinung  
dadurch bestärcket / daß er Recht habe / als daß er  
eines andern habe können überzeuget werden. Dis  
koinit nicht her aus einer gegründeten Gewisheit  
seiner Sachen / sondern aus natürlicher Eigen-  
schafft seines Gemüths / welches nicht wohl nach-  
geben kan / sondern immer Recht haben wil / nicht  
allein in denen Sachen / da alle uninteressirte Leute  
gestehen / daß ers habe / sondern auch in denen / da  
seine beste Freunde ihm gnugsahm zeigen / daß er irre  
und fehle. Diese seine Gemüths-Eigenschafft war  
dem Confessorio am besten bekandt / dahero trug es  
Bedencken / sich in öffentliche Schrifften mit ihm  
einzulassen / weil es vorher schon ihm die Rechnung  
machte / daß er in keinem Stück sich würde weisen  
lassen/

lassen/ sondern immer eine Schrift auff die andere  
setzen. Er/ der keine Aints-Geschäfte hat/ köndte  
das wohl thun; denen Predigeru aber/ die täglich  
gnung zu verrichten finden/ müste es ganz unbe-  
quem fallen/ mit ihm einen Schrift-Wechsel/ der  
vielleicht so bald kein Ende haben würde/ zu über-  
nehmen. Was solles denn seyn/ daß er auff uns/die  
wir die Belehrung nach seinem Willen nicht heraus  
gaben/ noch ihm beförderlich seyn wollen/ je eher je  
lieber den vermeinten Sieg über uns zu erhalten/  
den Spruch appliciret: Wer arges thut/ der hasset  
das Licht. Die ganze Christenheit weiß Gott Lob!  
daß die Sache/ so wir gegen ihn verthädigen/nichts  
arges/ sondern eine wahre Göttliche Lehre sey; auch  
gibt uns unser Gewissen Zeugniß vor Gott/ daß  
wir nicht aus Mißtrauen oder Zweifel an dieser  
guten Sache/ unsere Schrift zurücke gehalten ha-  
ben. Welches ihm auch zur Antwort dienen mag/  
auff alle andere stolze Reden/die er in seinem letzten  
Buch/ deswegen/ daß diese Belehrung noch nicht  
ans Licht kommen dörfen/ ungeziemend anführet.  
Was er p. 39. zu unserer Verunglimpfung schrei-  
bet: Es wäre mit der Belehrung so schwer daher  
gegangen/ daß einer sie auff den andern geschoben/  
und man erst nach einem halben Jahr fertig damit  
geworden/ verhält sich nicht also/ sondern er erwei-  
set damit/ wie er/ wenn er nur den geringsten Schein  
vor sich hat/ so geneigt sey/ etwas zu erdichten/ dar-  
aus er vor sich einigen Vorthell ziehen könne. Es  
haben sich zwar einige Assessores, die geschickter dazu  
waren/ entschuldiget/ einer mit wichtigen Geschäf-  
ten/ da er sich zur Abreise an einen höhern Ort fer-  
tig halten mußte; der andere mit seinem hohen Al-  
ter/ und so ferner: Weil sie aber in der That Ursache  
dazu hatten/ so war es ja kein unnützes Hinschieben  
auf andere; Gnug/ daß die beyden Membra, welche  
dar-

darumb ersuchet worden/ es ohne vieler Weigerung  
über sich genommen. Plegt das nicht auch in an-  
dern Collegiis oft zu geschehen? da man der Sache  
wohl trauet; Ist es nicht eine gross Schwachheit?  
das Hr. Otto so viel Besens daraus machet/ als  
wenn man besorget hätte/ seine Meinungen könd-  
ten nicht widerleget werden. Eben so wenig ist das  
der Wahrheit gemäs/ das man ein halbes Jahr da-  
mit zugebracht/ ehe man fertig werden können. Und  
indem er dis von der ganken Belehrung so frey in  
den Tag hinein schreibet/ schreibet er wider sein eigen  
Wissen und Gewissen: Dann er weiß sehr wohl/das  
ein Assessor die Materie de vitauo Separatismo, ein ande-  
rer de Baptismo Infantum über sich genömen: Er wird  
auch ohne Zweifel/ weil er in loco war / bald gehört  
haben / das der Theil de Pædo-Baptismo 2 à 3 Wochen  
hernach dem Consistorio schon übergeben worden und  
man nur auf den andern Theil/ der wegen vieler da-  
zwischen gekommenen Amts • Geschäfte so bald  
nicht köndte ausgearbeitet werden/etwas gewartet  
habe / damit ihm beyde Theile zugleich vorgelesen  
würden. Wie hömisch zeucht er nicht p. 40 seq das  
wohl-gemeinte Verfahren des Consistorii durch? wel-  
ches / da es offenbahr sahe/ das bey ihm nichts aus-  
zurichten wäre/ sondern er/seiner Gewohnheit nach/  
nur viele Weitläufftigkeit suchte / ihn gütlich bere-  
den wolte: Er sollte sich der Kürze befleißigen / und  
ihnen zeigen/ was er gegen einen jeden Punct einzu-  
wenden hätte: Als er aber darauf gestanden / das  
er eine Abschrift von der Belehrung haben / und sie  
schriftlich widerlegen wolte/ ist sie ihm in eodem Con-  
sesso versprochen/ und so oft er eine rechtliche dilation  
gesuchet/ selbige ihm auch verstatet worden. Man  
wusste/ ohne seiner Bedrohung wohl / das dem Inqui-  
sito eine Abschrift zu seiner Verantwortung müste  
gegeben werden / und man würde ihm die auch nicht  
per

versaget haben/ wenn er nur schlecht bey seiner An-  
forderung geblieben wäre/ ob er gleich nicht gedro-  
het hätte/ über uns zu klage/ den wir weder ihm noch  
sonsten jemanden in keiner Sache solches verwei-  
gert haben. Nur gienge unsere Absicht dahin/ ihn  
zu bereden/ das/ weil er die Gründe so offt schon ge-  
höret/gelesen und mit andern darüber conferiret hät-  
te/ er sich doch einmahl deutlich / ohne weitere Aus-  
flüchte zu suchen/ darüber erklären möchte / ob er  
nicht die Wahrheit daraus ersehen hätte. Was son-  
sten damahls weiter mit ihm geredet und gehandelt  
worden/ dessen weiß sich niemand unter uns mehr  
zu erinnern/ auch ist im *Protocoll* nichts davon befind-  
lich. Ob aber seinem *Auffsatz*/ da er öfters auch ge-  
ringe Umstände/ in welchen er etwas für sich zu  
finden vermeinte/ daheim auffgeschrieben / in allem  
zu trauen sey / läst man an seinem Ort beruhen;  
Man hat indessen *Exempel*/ das seine *Memorie* sehr  
*labilis* seyn müsse/ indem er / was er selbst mit guter  
*Bedachtsamkeit* *ad Protocollum* dictiret / hernach ge-  
läugnet / und vorgegeben / das er nicht so geredet.  
Das das *Consistorium* indessen an *Jh. Königl. Ma-  
jest.* / welche diese Sache *per Mandatum* an dasselbe  
berwiesen hatte / *Allerunterthänigst* bericht / wie  
weit es darinnen gekommen/ und das *Hr. Otto bis-  
hero* so wenig hätte können überführet werden/ das  
er vielmehr bey den *Jrthümern* fest zu verharren  
schiene/ erforderte dessen *Schuldigkeit* / und kondte  
*Hn. Otten* nicht *präjudicirlich* seyn / weil dabey an-  
geführt ward/ das er sich noch weiter verantwor-  
ten würde/ und auch nichts wiedriges gegen ihn ge-  
beten war. Dis sind etwan die vornemste Sa-  
chen / die wir aus seiner letztern *Schrifft* angemer-  
ket haben/ und geben wir ihm dieselbe / als unerwie-  
sene/ zum Theil erdichtete/ und bey den *Haaren* her-  
beygezogene *Imputata* wieder zurück. Denn die spiki-  
ge

ge Worte/ so er p. 29 seket: Das Consistorium, oder dessen Membra, seyn vom Hn. Gen. Superint. Schwarzen/ als er seiner Sachen wegen nach Flensburg gekommen/ examiniret worden/ sind fast nicht wehret zu beantworten; zumahl n Hr. D. Schwarz/ der ein ganzes Ministerium ohne höh. rñ B. f. hl nicht auff's neue zu examiniren pflegte/ nur eine brüderliche Conferenz vorgeschlagen hat über etliche 1 uncten, die damahls in Streit gezogen waren/ da ihm dann/ nachdem er von einem jeglichen Punct erst selbst seine Meinung entdecket/ in etlichen Beyfall gegeben/ in etlichen aber von den meisten Assessoriibus contradiciret worden/ worüber er in unserer Gegenwart kein Mißgefallen bezeuget.

Der geneigte Leser wird von selbst erkennen/ daß/ da schon längst viele gründliche Schrift: n von diesen beyden quæstionirten Puncten vor der Welt Augen gelegen/ die Noht es eben nicht erfordert hätte/ mit dieser jezigen Schrift/ die wir jenen gar nicht gleich schätzen/ ans Licht zu treten/ wenn wir nicht so empfindlich von unserm Segner ausgefordert wären. Indessen haben wir nicht versäumet/ zu Verhütung des Uergernisses/ bey den Einfältigen in dieser Stadt/ das unsrige zu thun/ und unsere Gemeinen/ in Predigten so wohl als Examiniibus, von der Kinder- Tauffe und Beybehaltung der Kirchen- Gemeinschaft zu unterrichten/ daß wir GOTT Lob! niemand kennen/ der es mit Herrn Otten darinnen halten sollte. Auch wird ein jeder/ der diese Belehrung mit geneigten unpartheyischen Herzen durchlieset/ verhoffentlich so viel ers. hen/ daß och die vornemste Gründe aus der Bibel und der Kirchen- Historie beygebracht/ und nach meinem geringen Vermögen ausgeführet sind: wie denn auch das ganze Consistorium bey geschäpener Verlesung/ friedlich damit gewesen.

\* \* \*

Nach



Nachdem ein Ehrw.  
Consistorium, Ehn  
Otto Lorenzen/verschie-  
dene bündige argu-  
menta pro astruendo  
Pædo-Baptismo, & ser-

vanda communionē Ecclesiæ, mündlich  
vorgehalten/auch der bewehrtesten Theo-  
logorum Scripta von solchen Materien,  
ihm zu reifferer Erwegung communi-  
ret/hätte es freylich gehoffet/er würde  
seine/bis anhero gehegte Zweifel-Pun-  
cten verlassen/und einer gnugsamen  
Überzeugung/derer viele durch dis or-  
dentliche Mittel theilhaftig geworden/  
nach herzlichem Anruffung Gottes/statt  
gegeben haben; Es hat aber mit grossem  
Leidwesen ein anders ersehen müssen/da  
er in einer Schrift von 24 Bogen/seiner/  
wider solcher Theologen Gründe/ein-  
gesamlete Einwürffe bengebracht/und  
deren weitere Auflösung/zu seiner Be-

A lehr

lehrung ihm ausbitten wollen. Biewol nun besagtes Consistorium, wegen so vieler vergeblich angewandter Mühe / fast Bedencken getragen / sich weiter mit ihm einzulassen / hat es dennoch / umb so viel mehr für aller Welt entschuldiget zu seyn / auch in dis sein Begehren gewilliget / und / in möglichster Kürze ihm die Schwäche seiner Zweifel = Gründe für Augen und Gewissen legen wollen / ob er noch erkennen möchte / daß die / von unsern Theologis, aus der Heil. Schrift und Antiquitæt zusammengetragene argumenta, annoch unumbgestossen bestehen geblieben; Wozu ihm der HERR seine kräftige Gnade / und erleuchtete Augen des Verstandes geben wolle!

Præliminar-**Erzählung**  
**Von der Gelegenheit zur Vorfor-**  
**derung Herrn Otten vor das Con-**  
**sistorium.**

**W**As er anfänglich von der Gelegen-  
heit / wodurch er in diesen  
Handel hinein geführet worden/  
meldet / lassen wir / da noch kein förmli-  
cher Beweis darüber geführet worden /  
an

an seinen Ort gestellet seyn. Gleichwie man aber über G. L. Gemüths-Veränderung / da er verschiedener Mißbräuche in der Kauffmanschaft in seinem Bewissen überführet worden / sich billig erfreuen mögen / also siehet man nicht / wie er / umb solchen Unrichtigkeiten abzuhelffen / nöthig gehabt / von hier nach Hamburg zu ziehen / oder der Kauffmanschaft sich gar zu begeben; massen der Handel / den er hie getrieben / wenn nur die erlandte Mißbräuche abgethan / in sich eben so unschuldig ist / als der / welchen er dort angetreten; wie er denn auch an allen Orten diejenige finden wird / welche zur Ungerechtigkeit und sündlichen Gebrauch der Welt ihm Anlaß geben mögen. Besser hätte er gethan / wenn er mit dem Pfund seiner Erkänntnis gewuchert / und so wol durch Christliche Enthaltung von aller Ungerechtigkeit / als durch nachdrückliche Vermahnung an andere / sein Licht hätte leuchten lassen (Matth. 5: 16. Philipp. 2: 15. ) / welche Christen-Pflicht er auch in Flensburg hätte beobachten können. Es ist gar nicht erweislich / daß er daselbst seines gebesserten Lebens halber von den Predigern wäre angefochten



worden / sondern / weil seiner eignen Bes  
 ständnis nach / er unsre heutige Religion  
 für eine neue / und mit der alten Luthers  
 schen nicht übereinstimmende / ausgege  
 ben / hat er billig seinem Hn. Beicht-Va  
 ter verdächtig vorkommen mögen. Löß  
 lich war seine Entschliessung / sich an Je  
 sum allein / als das einzige Haupt sei  
 ner Kirchen / zu halten / und ihm im Glau  
 ben und Leben zu dienen / aber solches  
 zu thun / mit gänzlichlicher Absonderung  
 von dem Gottesdienst derer / die sich zu  
 demselben Haupt Christo / und seiner rei  
 nen Lehre bekennen / ist eine Versuchung  
 über ihn gewesen / welche er als ein Christ  
 hätte überwinden sollen. Dann gemein  
 lich diejenige / so das verderbte Wesen  
 etwas tieffer einsehen / und dahero umb  
 ihre Seelen-Erhaltung billig besorget  
 sind / wo sie nicht wahre Vorsichtigkeit  
 gebrauchen / ihrem Enffer allzusehr nach  
 hangen / und das eine mit dem andern /  
 das Gute mit dem Bösen / aus hitziger  
 Abereilung / verwerffen. Denn das un  
 ser Gottesdienst / den wesentlichen Stüs  
 cken nach / woran ein Christ sich zu hal  
 ten hat / nicht könne verderbt genennet  
 werden / wird bey dem andern Punct  
 kläre

klärlich erwiesen werden: Wie denn auch unläugbar ist / daß die Heiligen im Alten und neuen Testament / wegen einiger eingerissenen Mißbräuche / des öffentlichen Gottesdienstes sich nicht enthalten haben. Nachdem nun S. L. von unserer Kirchen-Gemeinschaft / wiewol ohne Ursache / abgetreten / ist nicht zu bewundern / daß er seiner Vernunfft / die ihn dahin schon verleitet hatte / immer weiter gefolget / und nicht mehr sehen können / wie die Kinder-Tauffe in der Schrift gegründet wäre. Zum öftern findet eine jegliche Meinung der Parthen / die wir gewisser Ursachen halber lieb gewonnen haben / bessern Eingang bey uns / als die Meinung derer / welche wir aus andern Absichten verlassen; obgleich jene / wenn sie mit reinem Nachdencken / nach dem Nichtschwur der Schrift untersucht würde / bey weitem so wol nicht gegründet ist. Wir müssen uns nicht sofort bewegen lassen / die Lehre derjenigen in allen Stücken zu billigen / an deren Leben uns etwas ehrbahren und anständliches vorkommen möchte / sondern da ist insonderheit eine genaue Prüfung vonnöthen / daß unsere Sinnen durch den guten Schein /

Schein/ der bisweiln auch falsch seyn  
 kan/ nicht berücket werden: massen der  
 Heyland seine wahre Lehre nicht schlech-  
 terdings an dem Leben/ sondern zusehender  
 und hauptsächlich nach der Regel seines  
 Worts/ und dessen harmonischer Über-  
 einstimmung wil geprüfet haben/ Co-  
 loss. 2:18. Act. 17:11. 1.Joh. 4:1.2. Daß  
 derohalben einigen in Flensburg die  
 Glaubens-Änderung G. L. nicht ange-  
 standen/ und sie aus seiner Absonderung  
 von dem Gottesdienst und von der Kin-  
 der-Tauffe gar nichts anders schliessen  
 können/ als daß er den Widertäuffern ge-  
 neigter denn uns wäre/ dazu hatten sie  
 ihre billige Ursachen: wiewol das unge-  
 stüme Schelten/ dafern etliche damit her-  
 ausgefahren/wie es zur Erbauung nichts  
 hilfft/ also auch keinem Christen ansän-  
 dig ist; und hätte Hr. Otto das Schelten  
 selbst bestraffen/ sonst aber gestehen sol-  
 len/ daß G. L. in einem schädlichen Irr-  
 thum stünde. Wenn er sich aber bemü-  
 het/ solchen Irrthum zum Theil zu ver-  
 thädigen/ und zwar in Gegenwart des-  
 rer/ die in ihrem einfältigen Glauben da-  
 durch irre gemacht wurden/ hat er sich  
 sehr verstorren, und sich verdächtig ge-  
 macht/

macht/ daß er auch selbst in diesem Punct  
 der Richtigste nicht seyn müste. Welcher  
 auff ihn geworffener Argwohn noch  
 mehr vergrößert worden durch verschiede-  
 ne expressionen / deren er sich in seiner  
 Gerichtlichen exception, auff die von ei-  
 nem Hoch-Edlen MAGISTRAT gegen ihn  
 eingegebene Klage bedienet; Massen er  
 auch mit den dreyen / einem Ehrw. Con-  
 sistorio vorgelegten Fragen dahin gezie-  
 let / daß einem Christen / wenn er sonst  
 aufrichtig wäre / wol köndte zugelassen  
 werden / die Tauffe seiner Kinder / bis sie  
 vorher des Unterrichts theilhaftig ge-  
 worden / zu verschieben / und sich wegen des  
 verderbten Gottesdienstes davon abzu-  
 sondern. Es möchte Hr. Otto vorwen-  
 den / er hätte die Fragen nur vorgetragen /  
 durch deren gründliche Beantwortung  
 aus seinem Zweifel gesetzt zu werden :  
 Allein darumb hat das Consistorium,  
 nach wol-überlegter Sache nöthig erach-  
 tet / ihm zwey andre Fragen auffzugeben /  
 und auff selbige eine positive Antwort  
 zu verlangen / damit es wissen möchte / ob  
 es mit einem zu thun hätte / der des ent-  
 standenen Zweiffels halber mit ihm sel-  
 ber annoch kämpffete / oder der seiner

Meinung ganz gewiß zu seyn vermeinte/ zu welchem Verfahren es durch andere Ursachen mehr veranlasset wurde. Und weil er einige Stunden hernach sich darauf erklärete/ daß er die Kinder = Tauffe nicht anders aus der Schrift/ als durch eine solche Folgeren erweisen könnte/ durch welche man auch andre Sätze/ die gar nicht zuzugeben stünden/ daraus herziehen möchte; Ingleichen/ daß ein/ in der Erkenntniß wol-gegründeter Christ grosse Ursache habe/ von der öffentlichen Kirchen = Versammlung sich zu entfernen: so sind allerley Mittel gesucht/ ihn von denen schon tief eingewurzelten Irrthümern bescheidenlich abzuhelffen. Es haben die Consistoriales ihm allerhand wichtige Gründe vorgelegt/ welche so wol die Nothwendigkeit der Kinder = Tauffe/ als daß sie mit dem Willen und Befehl Christi übereinstimmend wäre/ erhärteten/ und ihn gebeten/ daß wenn diß oder jenes argument für sich allein ihm nicht zulänglich vorkäme/ er sie doch insgesamt einmahl rechtschaffen erwägen/ und unpartheyisch untersuchen möchte/ ob nicht ein solcher starck = dringender Schluß daraus erwüchse/ der sein Gemüth überweisen

weisen könnte: man gienge doch viel sicherer / wenn man pro, als contra Pædo-Baptisimum sich erklärete. Man hat ihm auch / wie dis nichts helfen wolte / verschiedener berühmten Theologen Schrifften / die ex professo davon handelten / mit nach Hause gegeben / mit bengefügter Erinnerung / er müste die Überzeugung / auff welche er stets drünge / nicht aus einem unmittelbahren Einfluß / sondern aus dem Nachdruck derer in Gottes Wort gegründeten Beweisthümer erwarten / und wenn die so bindig wären / daß er mit Zug nichts dagegen einzuwenden / müste er ihm ferner keine unnöthige Scrupeln machen. Die Sutartigkeit der Berrhoenser kan er für sich nicht anziehen / denn die bestund darinnen / daß sie weder ihren alten Jüdischen Satzungen / noch auch der ihnen jetzt neu gepredigten Lehre der Apostel schlechterdings beypflichteten / sondern in der Schrift embsig nachforscheten / und sich dadurch allein regieren ließen / die Lehre mit unanstößlicher Bewisheit anzunehmen / welche damit am richtigsten überein käme. Hergegen wird Hr. Otto / wenn er sein Gewissen nur recht erforschet

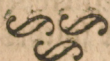
A 5

schet

schet/ vielleicht nicht läugnen können/ daß nicht die Schrift/ sondern die authoritæet einiger Irr- Selster/ deren Bücher ihm sehr angestanden/ ihn erst auff solche unruhige Gedancken gebracht/ daß auch/ nachdem er ihre ziemlich scheinbare Vernunft- Schlüsse ohne genug- samer Prüfung beliebet/ unserer Theologen viel bessere Schlüsse aus der Schrift nichts bey ihm haben verfangen können; wozu auch wol sein abgeneigtes Gemüth von unserer Parthey/ wegen einer und andern ihm zugestossenen Widerwärtigkeit/ hergegen seine gar zu grosse Zuneigung zu andern Sæten, bey welchen er sahe/ daß es stiller und friedsamter dahergienge/ ein merckliches mag beygetragen haben. Bis dahin sind demnach seine præliminaria, so weit sie das Berichtliche Verfahren des Consistorii, und die Veranlassung zu der von ihm verlangten deutlicheren Erklärung betreffen/ der Wahrheit gemäs/ be-  
leget.

Ehe man aber den Ersten Haupt- Punct, darüber er eine Belehrung gefodert/ angreiff/ wird nöthig seyn/ auff Hr. Ottens 3. Fragen/ so er dem Consi-  
storio

torio auffgeben / sich kürzlich zu erklären / damit er über deren erman- gelnde Beantwortung sich nicht beschwe- ren dürffe.



## Antwort

Auff die Fragen / die er dem Consistorio vorgelegt.

**A**uff die Erste Frage: Ob nicht in der ersten Kirchen Eltern ge- wesen / welche die Tauffe ihrer Kin- der / bis sie zum Verstande gekom- men / verschoben / und doch für gu- te Christen gehalten worden? wird geantwortet: Es sind freylich in der Al- ten wahren Kirche viele gewesen / welche die Tauffe nicht allein der Kinder / sondern auch der Erwachsenen einige Zeit ausge- setzt; etliche bis an den achten Tag nach der Geburt / weil ihr abergläubisches Gewissen von der bey der Beschneidung beobachteten Zeit nicht abgehen durfte: Andere bis an die / zur Tauffe der Cate- chumenorum ordentlich bestimmte Ostern und



und Pfingst-Feyertage: Ja es sind die  
 gewesen / welche die Tauffe der Kinder so  
 lange verschoben / bis sie selbst ihres Glau-  
 bens Rede und Antwort geben kundten.  
 Es geschah aber solches nicht eigentlich  
 in der Meinung / als wenn sie die Tauffe  
 der unmündigen Kinder für unkräftig  
 oder unzulässig gehalten hätten / massen/  
 wenn ein Nothfall obhanden war / und  
 die Kinder in Gefahr des Lebens stunden/  
 sie sie / des unmündigen Alters ungeach-  
 tet / zu tauffen pflegten (a). Sondern  
 theils Eltern hatten abgeschmackte Re-  
 ben-Ursachen / warteten etwa auff die  
 Gegenwart entfernter Freunde; wolten  
 auch wol ihr Kind liegen lassen / bis es  
 von einem berühmten Bischoff / der bey  
 ihnen in grossen Ansehen stande / kondte  
 getauffet werden: Theils hatten die sünd-  
 liche Einbildung / so lange sie noch nicht  
 getauffet wären / würde das Sünden-Le-  
 ben ihnen so schädlich und verdamlich  
 nicht seyn / als nach genossener Tauffe.  
 Denn

(a) So urtheilet der berühmte Kirchen-Lehrer Greg. Nazianz. /  
 der sonst der Kinder-Tauffe / wiewol er noch im Zweifel stunde /  
 nicht all zu geneigt war: Was wil man von den Kindern sagen /  
 die nicht verstehen / was Gnade oder Straffe sey: soll man die auch  
 tauffen? Freylich / ja / wenn eine Gefahr da ist. Vid. Calvör. Rit.  
 Eccles. P., I. pag. 273.

Denn weil viele zu der Zeit der Lehre des Novati beypflichteten / welcher denen / so nach der Tauffe vorsehlich und muthwillig sündigten / alle Vergebung und Gnade absprach / entstund darüber bey andern / die es sonst nicht mit ihm hielten / manche ungegründete Sorgfalt und Zerrüttung / daß man fast insgemein davor hielte / ein schwerer Sünden-Fall nach der Tauffe würde dem Menschen mehr zugerechnet / und brächte grössere Schuld und Gefahr über ihn / als sonst (b). Hiedurch wurden viele / die sonst im Grunde gute Christen waren / bewegt / ihre eigne / und ihre Kinder-Tauffe sehr lange anstehen zu lassen. Wie dann auch Tertullianus vornehmlich aus der Absicht mit der Kinder-Tauffe hat wollen eingehalten haben / bis sie zu foderst im Christenthum wol gegründet wären / und also so gar grosse Gefahr nicht hätten in schwere Sünden-Fälle zu gerathen (c). Dergleichen sorgfältige Gedancken bekennet Augustinus, daß seine Mutter geheget / daher sie ihn

unge

(b) Daß es in der That ärger sey / wenn ein gläubiger und getaufter Christ gröblich sündiget / erhellet aus 2. Petr. 2. v. 20. 21. Aber es ist doch unrecht / die Tauffe deswegen aufzuschieben / daß man mehr Freyheit habe zu sündigen.

(c) Denn er saget / daß nach eines jeden Beschaffenheit und Zu-

stan-

ungetaufft immer hingehen lassen/ wie-  
 wol er nachgehends / da er der Sachen  
 nachdachte / nicht damit zu frieden war /  
 (Tom. I. lib. I. Confess. c. II.) massen er es  
 für ungereimt hielte / daß seine Reini-  
 gung solte auffgeschoben werden / weil  
 er in seinem folgenden Leben noch mehr  
 mit Sünden würde beslecket werden. Und  
 daß dieser Aufschub nicht auf die Ungül-  
 tigkeit der Kinder-Tauffe hingezielet / sie-  
 het man auch daraus / daß auch die er-  
 wachsenen und im Christenthum wol-ge-  
 gründete Christen / die ihre Bekentnis  
 wohl hätten ablegen können / dennoch aus  
 obbeneldter Besorge die Tauffe anste-  
 hen lassen. Wie sie nun damit nicht be-  
 haupten wolten / als dürften auch die Er-  
 wachsenen noch nicht getauffet werden /  
 sondern nur / daß es ihnen (ihrem Bedün-  
 cken nach) heylsahmer wäre / damit ein-  
 zuhalten / bis sie ihre Sünden noch besser  
 zu bezwingen gelernet: Also folget gleich-  
 fals nicht / daß sie die Kinder-Tauffe an  
 sich als unkräftig verworffen / weil sie  
 je länger je lieber / aus Furcht für folgen-  
 den

weigung / auch nach dem Alter / der Aufschub nüglicher sey / vor-  
 nemlich bey den Kindern. Und es wäre auch besser / daß alle Un-  
 verheyratheten / weil sie vieler Versuchung unterworfen wären /  
 damit an sich hielten / bis sie gefreyet. Calv. I. c. p. 273.

den Sünden-Fällen / damit gewartet.  
 Wie viele Exempel gibt es nicht sonst un-  
 ter den damahligen Christen / da man  
 auch in der Kindheit / da noch kein Ge-  
 brauch des Verstandes sich geäußert / mit  
 der Tauffe fortgefahren; In Krauckhei-  
 ten / in Wassers-Noth oder bey obhande-  
 ner Verfolgung / säumeten sie wahrhaf-  
 tig nicht / sondern liessen auch die kleine-  
 sten Kinder tauffen / womit sie ja zu er-  
 kennen gaben / daß sie dis Sacrament  
 auch bey den Kindern für sehr nöthig hiel-  
 ten / umb sie in den Stand der Widerge-  
 burt und Seeligkeit zu setzen. Ja die  
 meisten Christen beforderten ihre Kinder /  
 auch außserhalb solcher Noth-Fälle / sofort  
 zu der Tauffe: und die Lehrer enfferten  
 zum öfftern wider den Verzug der an-  
 dern / so gar daß Cyprianus dem Fido nicht  
 einmahl gutheissen wolte / daß er die Els-  
 tern anzuhalten suchte / ihre Kinder bis  
 an den achten Tag nach der Geburt un-  
 getaufft liegen zu lassen / sondern er brach-  
 te eine Kirchen-Versammlung gegen ihn  
 zuwege / worinnen 66 Bischöffe einmü-  
 thig beschloffen / daß keinem neu-gebohr-  
 nen Menschen der Zutritt zu der Gnade  
 Gottes / durch die Tauffe müste versaget  
 wer

werden (d). Hieraus erhellet / daß die Eltern / welche die Tauffe ihrer Kinder so lange aufgeschoben / ob sie gleich zum theil gute Christen gewesen / dennoch bey der ungegründeten Sorgfalt / so sie gehebet / sehr geirret. Wie denn auch die böse Gewohnheit / so daraus entstanden / nicht von der wahren Kirche gebilliget / sondern nur als ein angemaaster Mißbrauch / worüber die Christen nicht völlig eins werden können / überschauen worden / bis nachgehends die Kirchen-Versaffung von der Christl. Obriakeit / wiewol ziemlich spät / besser eingerichtet worden.

Wann aber Hr. Otto in seiner zweyten Frage daraus schliessen wil / es könne eben so wol heutiges Tages Christlichen Eltern vergönnet werden / ihrer Kinder Tauffe bis an die Jahre / da sie der Unterweisung fähig / zu verschieben / so hat die Folgeren keinen Bestand / sintemahl wir lieber folgen müssen der öffentlich getriebenen Lehre der ersten Kirchen / und dem Urtheil der meisten recht-gläubigen Kirchen-Väter (die nachgehends bey Abhand-

(d) So gewis war man der Sachen schon umbs Jahr Christi 252. da dieses vorgegangen. Cypriani eigne Worte sind zu lesen bey dem Cave in Antiquitt. Patrum & Eccles. sub vita Cypriani p. 492. und bey dem Calvör Rituale Eccles. P. 1. p. 272.

lung des ersten Haupt= Puncts folgen werden) als der ungegründeten Freyheit/ deren viele sich eigen= mächtig bedienet/ und wobey sie sich auch selbst so wenig sicher gewust/ daß sie bey entstandener Gefahr auff das geschwindeste geeylet/ die kleinen Kinder zu tauffen. Snuua / daß die Ursachen/ so jene zu solchem Aufschub bewogen / ( daß sie nemlich längere Freyheit zu sündigen hätten ) anjetzo verhoffentlich von niemanden gebilliget werden: Snuug/ daß die Kirche solche unzulässige Freyheit gantz auffgehoben. Und ist die Verzögerung noch vielmehr zu tadeln an denen/ die sich noch heutiges Tages damit behelffen wollen / weil sie aus Verachtung der Kinder= Tauffe / die sie für ein gantz unnützes Werck halten/ dahin verfallen sind. Da nun die beyden erste Fragen zur Snuige beantwortet/ und die dritte an ihren Ort/ woselbst umständlich davon gehandelt wird / verwiesen/ nehmen wir seine dubia wider die Kinder= Tauffe / in der Ordnung / darin sie von ihm vorgetragen / kürzlich auffzulösen / vor uns.

Den Haupt= Grund seines Zweiffels setzet er darinnen / daß der hümliche

B

Da

Vater uns an Christum / und dessen  
 Lehr-Ampt allein verwiesen; daher/  
 was in seiner Lehre nicht enthalten/  
 auch nicht müsse angenommen werden.  
 Wir sind in dem Satz selbst allerdings  
 mit ihm einig. Denn wie Christus alles/  
 was er in dem gemeinschaftlichen Raht  
 Gottes / von der Ordnung unserer See-  
 ligkeit gehöret / uns kundt gethan / und  
 nichts davon verschwiegen: Joh. 15: 15.  
 wie er die Weissagungen Gottes durch  
 Mosen und die Propheten auff's deutlich-  
 ste und nachdrücklichste erkläret: den  
 reinen / von Gott intendierten Ver-  
 stand / aus der Finsternis ans Licht ge-  
 bracht / und also allen Raht Gottes / so  
 klahr / als immer geschehen möchte / uns  
 geoffenbahret (Matth. c. 5. seqq. Luc. 24:  
 27. Matth. 22: 31.): Wie er auch diese deut-  
 liche Verkündigung / durch die Apostel  
 (welchen der Heil. Geist eine sonderbahre  
 unmittelbahre Erleuchtung zugetheilet) /  
 fortpflanzen / und aller Welt hinterbrin-  
 gen lassen / so bedarf man ja freylich kei-  
 ner andern Lehre / als die durch seine und  
 seiner Apostel Predigt auff uns gekom-  
 men. Wir geben Hr. Otto zu / daß man  
 Christi Worte genau bemercken / darnach  
 al

alles prüfen / und was denselben zuwi-  
 der / was nicht zum wenigsten durch et-  
 ne richtige / ungezwungene Folge dar-  
 aus herfließt / als etwas neues / verwerf-  
 fen müsse. Wer mit Vorsatz / nur blos  
 seine Meinung zu behaupten / den Wor-  
 ten Christi Gewalt anthut / ihnen et-  
 was eigen-mächtig hinbey füget / oder  
 davon nimt / auch ihren deutlichen Ver-  
 stand änger einschrencket / oder weiter  
 ausdehnet / als mit dem wahren Sinn  
 seiner Worte bestehen kan / der könne kein  
 rechtschaffener Diener Christi heissen.  
 Wer andere Gözen hat / wie Hr. Otto  
 schreibet / Ehre / Geld / geruhige Tage /  
 Menschen-Autorität / altes Herkom-  
 men &c. / und sich dadurch einnehmen läßt /  
 einen oder andern irrigen Satz / wider  
 den Verstand der Worte Christi / zu billi-  
 gen / da er gnugsahm sehen kan / daß der  
 Satz darinnen nicht gegründet ist / der  
 mag es selbst / als eine schwere Abgöttes-  
 rey / verantworten. Wer auch im Ge-  
 gentheil deswegen verworffen wird / weil  
 er die Lehre Christi / in allen Stücken /  
 nach seinem Wort / rein beybehält / und  
 der selbst erdichteten Verdrähung nicht  
 zufällt / hat sich in dem Fall eines guten



Gewissens zu getrösten. In hypotheli  
aber / oder in der Application auff diese  
vorhabende Sache / ist Hr. Otto unrecht  
daran / da er meinet / es werde den Wor-  
ten Christi / in dem Articul von der Kin-  
der-Tauffe / grosse Gewalt von uns ange-  
than. Das Exempel der Pharisæer Luc.  
13: 10. seqq. reimet sich hieher gar nicht /  
sondern betrifft nur die / welche durch  
Hass oder Ehr-Geitz verblindet / ihren  
Nechsten kurtz-umb in die Haare wol-  
len / und eine / an sich selbst unschuldige  
That / dafern sie nur den geringsten Vor-  
wand des Bösen dagegen auffzubringen  
wissen / durch die Hechel ziehen / da sie doch  
ein Werck von gleicher Art bey einem an-  
dern / der ihnen nicht im Wege stünde / oh-  
ne Beurtheilung würden passiren lassen.  
Denn so freventlich verfuhr dieser Schul-  
Oberster: Christus war ihm und allen sei-  
nen Anhängern ein Dorn in den Augen /  
fast alles und jedes tadelten sie an ihm /  
und deswegen musste auch die / am Sab-  
bat von ihm vorgenommene Heylung her-  
halten / ob sie es gleich an andern wol er-  
duldeten / wenn dieselbe durch mühsame  
Arbeit / an dem Tage / das Verderben von  
sich und ihrem Viehe abwendeten. Und  
weil

weil die Lehre Gottes alle gewöhnliche  
 Wercke: Tages Arbeit an den Heiligen  
 Tagen verbothen / nicht aber die Noth-  
 und Liebes: Wercke / so begieng der Schul-  
 Oberste offenbahr den Abtritt von den  
 Geboten Gottes / welchen er Christo auf-  
 bürdete. Wir aber sind niemahls dahin  
 bemühet gewesen / Hn. Otten etwas an-  
 zuhaben / sondern würden viel lieber se-  
 hen / daß er stille und unanstößlich für sich  
 lebte / und wir der verdrieslichen Mühe /  
 solche Sache zu untersuchen / entohniget  
 wären. Wir tadeln auch nicht die Ver-  
 werffung der Kinder: Tauffe aus Haß  
 und Misgunst an ihm / sondern sie ist  
 schon von den ersten Christen gleichfals  
 getadelt worden / an allen und jeden ohne  
 Unterscheid / die damit umgiengen / wo-  
 zu wir so wol / als diese uralte Vorgän-  
 ger / so viel mehr Recht haben / weil / wie  
 hernach schon wird bewiesen werden / die  
 Kinder: Tauffe keine erdichtete Menschen-  
 Sagung / sondern eine von Christo und  
 seinen Aposteln gebilligte Wahrheit ist.  
 In der Versicherung schreiten wir mit  
 Herr Otto fort zu dem ersten Beweis-  
 Grund / welchen er aus der Lehre Christi  
 wider die Kinder: Tauffe zu nehmen ver-

meinet/ und trauen ihm gerne zu/ daß er nicht aus vorseßlicher Zantſucht/ sondern aus Trieb seines irrenden Gewissens/ diese Lehre unsrer Kirchen in Zweifel gezogen: Ambey ist uns lieb zu vernehmen/ daß er die Tauffe an ihr selbst/ nach der Ordnung und Einsetzung Christi / in ihrer Gültigkeit ungeschmälert bleiben lasse/ und nur bey sich anstehe/ ob die Kinder derselben fähig können geachtet werden; ja/ daß er auch die nicht rechten wolle/ welche gnugsahmen Grund zu haben vermeinen/ ihre Kinder tauffen zu lassen. Gott gebe ihm nur ein geläßiges Hertz/ aus folgenden Gründen zu erkennen/ wie die/ so die Kinder tauffen lassen/ Christi und der Apostel Meinung viel besser gefasset haben/ und besser in ihrem Gewissen versichert sind/ als alle Widriggesinnete/ damit er sich der Gemeinschaft mit der recht-gläubigen Kirchen zu erfreuen habe. Sonst billigen wir selbst seine herbengebrachte Klage/ und gestehen/ daß die Eltern/ welche die Krafft der Tauffe durch böse Auferziehung/ bey ihren Kindern unterdrücken/ ihnen den Einhalt des Tauff-Bundes/ und der Verpflichtung auff Gottes und ihrer Seiten nicht fleißig

fig einschärffen / vielmehr in Unwissenheit / Sünden und Lasteru / dem Tauffgelübde zuwider / sie auffwachsen lassen / eben so wol schwere Rechen schafft dem HErrn zu geben schuldig sind / als wenn sie dieselbe ohne Tauffe hätten sterben lassen. Ebenfals geben wir gerne zu / fordern es auch als etwas nöthiges von Christlichen Eltern / daß sie selbst in der Schrift nachforschen / ob nicht die Annehmung der Kinder in die Gnade Gottes / durch das ordentliche Sacrament / Grund habe? Ob sie ihnen nicht nöthig sey / und ob nicht Christus selbst ihnen den Zutritt dazu von Herzen gegönnet / ja auch anbefohlen? sintemahl wir zu keinem blinden Köhler = Glauben die Leute vermahnen / sondern die Lesung der Schrift und Untersuchung des Glaubens einem jeden recommendiren. Und sind wir versichert / daß auch ein einfältiger Christ / der eine sorgfältige Begierde / dieser Sachen gewis zu seyn / bey sich verspühret / wenn er die Lehre und Einsetzung Christi mit Andacht durchlieset / und die Lehre und praxin der Apostel / auch die stetige Gewohnheit der Kirchen Gottes im Alten und Neuen Testament dagegen

hält / uns viel lieber / als der Gegen-Par-  
thy beyfallen werde.

So kommen wir nun / da wir uns  
bey einigen Digressionen des Hm. Otten  
haben auffhalten müssen / auff die Sprü-  
che Matth. 28: 18. seqq. Marc. 16: 15, 16,  
aus welchen er sein erstes argument her-  
nimt: die mögen für die nativa sedes die-  
ses Articuls gehalten werden; Es bleibet  
dennoch gewis / daß obgleich pro qua-  
vis materia Theologica, ex propria sede  
argumentiret werden müsse / nichts desto  
weniger alle andre loca, so davon han-  
deln / zu mehrerer Erläuterung selbiger  
Materie / und zu deducierung allerhand  
nöthiger Umstände / hinbey zu fügen nö-  
thig sey: denn manchmahl ein merckwür-  
diger Umstand / der am meisten contro-  
vertiret wird / aus andern locis parallelis  
breiter erhellet / als aus der nativa sede  
selbst. Ueberdem ist auch in obgedachten  
Sprüchen der erste Ursprung der Tauffe  
Neuen Testaments nicht zu suchen / son-  
dern nur die erste ausdrückliche Einse-  
zung für die Heyden / daß die denen Ju-  
den vorhin schon mitgetheilte Tauffe / von  
nun an / da Christus nach seiner Himmels-  
fabrt den H. Geist über alles Fleisch her-  
absen-

absenden wolte / auch allen ungläubigen  
 Völkern in der Welt / wenn sie Verlan-  
 gen darnach hätten / möchte zugetheilet  
 werden. Es hatte Johannes der Täufer  
 schon 3. Jahre vorher dis Sacrament öf-  
 fentlich administriret / und zwar auff  
 Göttlichen Befehl Joh.1:33. Es war auch  
 seine Tauffe keine blosser Ceremonie / son-  
 dern so nothwendig / daß von den Phari-  
 säern / die sich nicht wolten von ihm tauf-  
 fen lassen / gesagt wird / sie haben den  
 Raht Gottes verachtet / wider sich selbst.  
 Luc. 7:30, Selbst die Jünger Christi  
 führeten auff seinen Befehl durch die  
 Tauffe ihm viele Menschen zu. Jetzt a-  
 ber / da das Evangelium mit ganzer  
 Macht in alle Welt unter die Heyden  
 solte gebracht werden / wiese Christus sei-  
 ne Jünger auch mit der Tauffe an alle  
 Heyden hin. Solten sie aber eben die  
 Wolthat / deren die Juden genossen / em-  
 pfangen / so muste sie ihnen auch mit glei-  
 chen Recht und Privilegien werden / wie  
 jenen; daß wie Gott der gläubig-ge-  
 wordenen Juden / und zugleich ihres Saa-  
 mens Bundes-Vater ward / also auch der  
 Heyden / wenn sie Christum in der Tauf-  
 fe angezogen / ihre Kinder aller Verheiß-  
 sun

sungen Christi konden theilhaftig gemacht werden (e) / welches doch ohne durch gewisse von Christo eingesetzte Mittel nicht geschehen konte. Wie kan aber Hr. Otto an diese beyde Sprüche / welche doch / wenn sie recht erörtert werden / ihm nicht zu statten kommen / sich so privative verbinden / daß er andere Schrift: Stellen von der Tauffe für impertinent ausgehen darf. Er führet selbst an das Exempel von dem Heil. Abendmah! / daß man davon aus den Worten der Einsetzung Matth. 26. judicieren müsse / und es ist unstrittig / die erste Einsetzung des Abendmahls in denselben enthalten; Allein solten deswegen die argumenta, so man aus den nachdrücklichen Worten Pauli, 1. Cor. c. II: 27, 29. anführet / impertinent seyn? Kan man doch ein vieles daraus hernehmen / so nicht allein zu würdiger Vorbereitung dienet / sondern womit man auch erhärten mag / daß die Unwürdigen des Leibes und Blutes Christi würcklich theilhaftig werden / und eben deswegen eine  
schwe:

(e) Denn wie Ridderus in seinem Apolos Part. II. ad h. I. Matth. 28. 19. bemercket / so solten die ausgesandte Apostel denen Heyden den Gnaden-Bund in Christo predigen / der mit Abraham und seinem Saamen gestiftet war / in welchen jene sowol als diese / ihre Kinder nicht ausgeschlossen / durch das übliche Sacrament aufgenommen würden.

schwere Schuld über sich laden / weil sie diese hohe Gaben in Unglauben und Sicherheit / als etwas gemeines angenommen. Also auch der Ort I. Cor. 10: 16. gibt den Worten der Einsetzung eine schöne Erläuterung / und erweist eine solche Gemeinschaft des Brods mit dem Leibe / und des Weins mit dem Blut Christi / woraus keine transubstantiation könne abgenommen werden. Wird also niemanden zu verdencken seyn / daß er in dem Articul von der Tauffe / nebst den Worten Christi Matth. 28. &c. / auch an dre Stellen / die unwidersprechlich von der Tauffe handeln / und der Sachen ein grosses Licht geben / zu Hülffe ziehe. Gnug / daß die andern Sprüche der sedenativæ nicht zuwider sind / sondern eins und anders nur breiter deducieren. Doch besehe man diese beyde Orter selbst / Matt. 28: 19. Marc. 16: 15, 16. / ob die denn die Kinder-Tauffe auffheben. Herr Otto macht eine dreyfache Abtheilung / und will 1. betrachtet haben / was für der Tauffe vorher gehe; 2. Wie sie zu verrichten / und worinnen ihre Herrlichkeit bestehe; 3. Was auff die Tauffe folge. Wenn man aber den nervum des Wortes

madh.



μαθητεύειν ansichet / wie es fast nach aller Exegetarum Meinung so viel bedeutet / als Lehr- Jünger / Kirchen- Genossen / und profelytos Christianismi zu machen / und also in seinem general - concept diese beyde Stücke / Tauffen und Lehren / in sich begreiffet / so köndte dis wol eine bequemere Eintheilung seyn / daß Christus 1. seinen Willen an den Tag legt / er wolte aus allen Völkern Lehr- Jünger und neue Ankömmlinge des Christenthums gemacht haben. 2. Aber die Art und Weise zu verstehen gibt / wie sie zu seine Jünger solten gemacht werden / nemlich / durch Tauffen und Lehren / nur daß die Ordnung / die sich bey einem jeden Alter schickte / in Acht genommen würde. Daß nun dieser Befehl Christi / der Ordnung nach / zuorderst die Erwachsenen angehe / läugnen wir nicht / sintemahl kein Kind zur Tauffe konte gelangen / wo nicht dessen Eltern erst Lehr- Jünger Christi geworden. Man sehe aber / wie er diese Gnade des neuen Testaments all- gemeine mache / und alle ohne Unterscheid / die es nur verlangen / zu seine Jünger annehmen wolle : Gehet hin in alle Welt / spricht er ; da ist die Allgemeinheit des Orts /

Orts/ daß kein Land davon auszuschlies-  
 sen: Lehret alle Völcker / oder machet sie  
 zu meine Jünger; Da ist ein allgemei-  
 nes Anerbieten / in Absicht auff die Per-  
 sonen / daß niemand / der zu den Völ-  
 ckern oder Heyden könne gerechnet wer-  
 den / zurückstehen solle. So weit er-  
 streckte sich das Anerbieten der Gnade  
 Gottes im Alten Testament nicht / Psal.  
 76: 2. 3.; Und gleichwol / als zu der Zeit  
 die Verkündigung in die Enge eingesper-  
 ret war / lies er den kleinen Kindern doch  
 zu / daß sie mit ihren auffgenommenen  
 Eltern / auch Theil an dem Gnaden-  
 Bunde so wohl / als an dem Mittel / wo-  
 durch man ordentlich dazu gelangte / ha-  
 ben möchten. Hätte ein Wider- Täu-  
 fer vorzeiten die erste Wort Gottes von  
 der Beschneidung anhören sollen: Ich  
 will auffrichten meinen Bund zwischen  
 mir und dir / und deinem Saamen nach  
 dir / würde er gleich die Glosse dabey ge-  
 setzt haben: Der Saamen Abrahams  
 solle freylich in den Bund Gottes tre-  
 ten / aber entweder ohne Beschneidung /  
 vermöge der Heiligkeit ihrer Eltern / o-  
 der der Gnugthuung des Messiaë; oder  
 auch durch die Beschneidung / wenn sie  
 zu

zu dem Alter gekommen/ daß sie des Sa-  
 craments genießen köndten. Die fer-  
 nere Worte/ so darauff folgen: Alles was  
 männlich ist unter euch/ soll beschnitten  
 werden/ hätte ein Wider-Täuffer so er-  
 klähret: Alles was männlich ist/ wenn  
 es zum Verstande kömmt/ soll beschnitten  
 werden. Gott aber schlägt alle diese  
 Glossen danieder/ indem er alsofort hin-  
 zu setzet/ was die Vernunft nicht vermu-  
 thet hätte/ daß nemlich die allgemeine  
 Redens-Art: Alles was männlich ist un-  
 ter euch/ auch die kleinen Kinder/ in sich  
 fasse/ daß auch die jetzt/ da sie noch klein  
 wären/ zu der Beschneidung kommen  
 möchten/ denn so läßt er sich darauf ver-  
 nehmen: Ein jeglich Knäblein/ wenn es  
 acht Tage alt ist/ solt ihr beschneiden.  
 Nun bey der Tauffe gebraucht der Hey-  
 land gleichfals eine allgemeine Ausdrü-  
 ckung: Machet alle Völcker zu meine  
 Jünger. Dieser Wille Gottes erstrecket  
 sich über mehr Länder/ als bey der Bes-  
 chneidung; über mehr Völcker/ Juden  
 und Heyden/ auch über mehr Geschlechter  
 der Menschen/ Männer und Weiber zu-  
 gleich/ und solte doch dem Alter nach al-  
 lein enger eingeschrencket seyn/ als bey  
 der

Beschneidung / daß alles / was eine Vernünftige Seele hat / dazu gehören möchte / ohne nur die Kinder. Mein / so lange die subsumptio in der Schrift stehet: Alles / was männlich ist / und also auch die Knäblein von acht Tagen: so kan auch diese gar wol statt finden: Tauffet alle Völcker / und also auch die Kinder; denn was bey unsern Kindern jemanden im Wege stehet / weshalber er sie der Tauffe unfähig achten möchte / eben das stunde auch bey den Jüdischen Knäblein im Wege / und Gott wolte sie dessen ungeachtet beschnitten haben. Man möchte einwenden: Dort hätte Gott selbst die Erklärung gemacht / daß auch die Knäblein mitgehöreten zu allem / was männlich wäre. Bey der Tauffe aber hätte er nicht ausdrücklich gesagt / daß die Kinder mit solten verstanden werden unter allen Völkern. Hierauf stehet mit einem einfältigen Gleichniß zu antworten: Wenn jemand verschiedene Personen zu allererst zu seine Erben annehmen / und ihnen so wol die Güter der Erbschafft selbst / als auch dis Mittel / wodurch sie deren habhaft werden sollen / anweisen wil / so muß er alle und jede / die Theil daran haben

ben sollen / insonderheit benennen; wenn er aber nachgehends einige Veränderung machet / nur wegen des Mittels zur Erbschafft zu gelangen / und andere Erben hinzu setzt / so bleiben alle vorhin benannte Personen in der würcfflichen Possession, es sey denn / daß einige von ihnen in der letzten Veränderung ausgeschlossen sind. So war bey der Beschneidung die allererste Verordnung Gottes / die Menschen durch ein gewisses Sacrament in seinen Bund und Kindschafft aufzunehmen / da mußte er eine speciale Benennung einrücken von allen / welche dazu gehörten / er mußte insonderheit die specificiren / welche sonst alle Vernunft von dem Sacrament ausgeschlossen hätte: Als er aber im neuen Testament die Bundes-Güter selbst bleiben ließe / und nur das Mittel des Bundes veränderte / also daß an statt der Beschneidung / die Tauffe dazu dienen sollte / da durfte er nicht ausdrücklich diejenige benennen / denen er vorhin das Sacrament der Einweihung mit klaren Worten bestimmet hatte: Die Kinder waren schon etliche 1000 Jahr in unzerstörter Besizung gewesen / daß niemand daran zweiffelte / daß

daß sobald ein Erwachsener / ein Jüden-  
Genosse und ein Erbe des Bundes Got-  
tes geworden / auch seine Kinder durch es-  
ben das Mittel dazu gelassen würden.  
Hätte Christus von den vorigen Mit-Ge-  
nossen des Sacraments / bey der letzteren  
Tauf-Ordnung etliche ausschliessen wol-  
len / und zwar die Kinder / denen er wu-  
ste / daß die Vernunft es nicht zustehen  
würde / so würde er ohne Zweifel gesagt  
haben: Die bisherige langwierige Besie-  
zung / in welcher sie stünden / sollten nun  
nicht mehr gelten; Es sollte bey der Tauf-  
se nicht mehr so gehalten werden / wie bey  
der Beschneidung; Die Kinder sollten nicht  
mehr zum Sacrament gelassen werden.  
Es fehlet aber so weit / daß er sie sollte  
ausgeschlossen haben / daß er vielmehr /  
wie er an diesem Ort alle Völcker zu An-  
kömmlinge des Christenthums auffnehmen  
will / also Luc. 18:16. die Kinder inson-  
derheit dazu einladet / wider den Willen  
und Begriff seiner Jünger / als welche /  
weil sie mit der Einbildung von einem  
bald obhandenen irdischen Reich Chris-  
ti schwanger giengen / kleine Kinder in  
die Gemeinschaft solches Reichs nicht  
auffzunehmen verlangten / die ihnen zu

☉

Ausa

Ausbreitung desselben nicht dienlich zu seyn schienen: daher/ als junge Kinder zu Jesu gebracht wurden/ ohne Zweifel von Eltern/ die auch in seiner Erkenntniß gestanden/ da bedraueten die Jünger sie/ daß sie mit den Kindern sich wegmachen solten: Christus hergegen war einer viel andern Meinung; er wuste/ daß sein Reich geistlich/ und den Kindern hochnöthig wäre/ daß er auch in ihren Seelen auff eine verborgene Weise sein Werk treiben könnte; daher thut er den Jüngern/ und dem Widerspruch ihrer Vernunft/ Einhalt/ und spricht: Lasset die Kindlein zu mir kommen/ und wehret ihnen nicht: Lasset die auch meine Jünger und Profelytos des Christlichen Glaubens werden/ eben so wol als alle andre Völcker/ denn solcher Kinder ist auch das Reich Gottes/ und also gehöret ihnen auch die Tauffe/ wodurch man ordentlich in das Reich hineingehen soll. Daß aber die Kinder/ ob sie gleich der Unterrihtung noch nicht fähig sind/ dennoch gar wohl durch die Krafft des Heil. Geistes/ in der Tauffe zu Jünger Christi können gemacht werden/ wird nachgehends an seinem Ort folgen. Es bekennet zwar

Hr.

Hr. Otto / daß / wenn gesaget wird : Lehret alle Völcker / es in der Grund-Sprache heiße : Machet alle Heyden zu meine Jünger ; Allein / gibt er vor / es solae zugleich aus diesen Worten : Der Glaube müsse vor der Tauffe vorher gehen ; Dis / sagt er / bezeuge auch die praxis der ganzen Apostolischen Kirchen / indem Petrus in selbiger getaufft wurde / wo man nicht zum wenigsten den Glauben bey ihm vermuthete. In so weit lassen wir das gelten / daß / weil ordentlich der Anfang bey den erwachsenen Heyden mußte gemacht werden / sie durch die Tauffe zu Jünger Christi aufzunehmen ; der Heyland auch seine Apostel primario an die Erwachsene sendete / sie erst zu bekehren / so habe von ihnen niemand können getaufft werden / er bekennete sich denn zum Glauben an Christum : Wiewol wir nicht lesen / daß bey ihnen allemahl eine gründliche Unterrichtung von allen Glaubens-Articuli vorhergegangen sey / sondern es ist damahls meistentheils die fernere Unterrichtung / bis nach der Tauffe verschoben worden. Sonst bleibt es eine ausgemachte Sache / daß / wenn die Eltern gläubige und getauffte Christen



geworden/ ihre Kinder/ nach der von  
**GOTT** eingeführten allgemeinen Ges  
 wohnheit der Kirchen/ und zu folge der  
 gnädigen Einladung Christi selbst/ auch  
 sofort durch die Tauffe zu ihm haben  
 kommen können. Die Worte: Wer da  
 gläubt und getaufft wird/ der soll selig  
 werden/ handeln eigentlich von der Ord  
 nung/ die bey Erwachsenen zu beobach  
 ten ist; doch lassen sie sich füglich auch  
 also erklären: Wer beyde/ Glauben und  
 Tauffe erlanget hat; wer entweder sei  
 nen Glauben durch die Tauffe versiegelt/  
 oder auch in der Tauffe den Glauben er  
 langet/ nach dem Unterscheid und Fähig  
 keit des Alters/ der soll selig werden;  
 Wie es ja im Alten Testament also heis  
 sen musste: Wer gläubet und beschnitten  
 wird: Wer als Abraham seinen vorhin  
 gehaltenen Glauben durch die Beschnei  
 dung bekräftigen läßt/ oder als Isaac/  
 ein Kind von acht Tagen/ ihn in der Bes  
 chneidung empfähet/ der soll ein Bun  
 des = Genosse **GOTTES** seyn. Herr Otto  
 bleibt noch dabey/ die Tauffe könne kein  
 Bad der Wideraeburt seyn/ wo nicht  
 die Predigt des Evangelii vorher geaan  
 gen. Warumb denn nicht? Ein Bad  
 der

der Gesundheit findet nicht allemahl die Gesundheit vor sich / sondern verhilfft auch den Menschen zur Gesundheit: Also könnte die Tauffe eigentlich kein Bad der Wiedergeburt seyn / wenn sie allemahl nohtwendig die Wiedergeburt und den Glauben / so durch die Predigt des Evangelii schon gewircket wäre / vor sich finden müste / und dieselbe bey keinem Menschen erst zu wircken vermöchte. Dem Evangelio lassen wir freylich seine Krafft / daß es diejenige / die es mit Andacht ohne Widerstrebung anhören und gebrauchen / könne gläubig und widergebohren machen / laut des von Hr. Otto angezogenen Spruchs; Aber man beweise / daß es allein das von Gott verordnete Mittel der Wiedergeburt sey. Wir erweisen vielmehr aus Joh. 3: 5. und Ep. ad Tit. 3: 5. / daß Gott auch die Tauffe / als ein kräftiges Mittel der neuen Geburt eingesetzt habe / für die / so der Anhörung des Evangelii noch nicht fähig sind. Der Spruch Joh. 4: 1. ist uns nicht zuwider / und erweist nur / daß / weil viele Erwachsene zu Christo gekommen / bey denen er eine Begierde des Glaubens gemercket / er sie auch zu seine Lehr-Jünger

angenommen / und darauff tauffen lassen. Hat er aber nicht gleichfals die Kinder / wenn sie zu ihm gebracht / seines Reichs theilhaftig gemacht / mit grosser Liebe ihnen die Hände aufgelegt / und also auch ohne Zweifel / wo sie nicht vorher das Sacrament empfangen / sie tauffen lassen? Massen es vielleicht daher entstanden / daß die ur-alte Kirche das Auflegen der Hände bey der Tauffe behalten / wie denn die Apostel selbst bey der Austheilung der Wunder-Tauffe / sich dieser Ceremonie bedienet. Actor. 8: 17, 19. (f) Daß nur eine Tauffe sey / sehen wir gar wohl aus dem von Hr. Otto angezogenen Spruch Eph. 4: 5. / daher er auch ganz keinen Unterscheid nach den wesentlichen Stücken finden wird zwischen der Tauffe / die wir den Kindern und den Erwachsenen ertheilen. So ist auch ein Glaube bey ihnen beyden; denn fides directa & reflexa, dem Wesen nach / nicht unterschieden sind. Was aus dem  
**Spruch**

(f) So beweiset auch Hr. Winckler in der Vertheidigung des gründlichen Beweises von der Kinder-Tauffe p. 211. seq. daß Ananias dem Saul die Hände aufgelegt / umb ihm durch das bey der Tauffe gewöhnliche Zeichen zu erkennen zu geben / daß er ihn nun auch zur Tauffe annehmen wolle / die auch gleich darauf erfolgte; So mag auch Christus die Hände den Kindern aufgelegt haben / daß sie darauff getaufft würden.

Spruch Hebr. 6 : 1. 2. wil geschlossen werden / ist schon beantwortet / daß der Glaube gemeiniglich vor der Tauffe in der Schrift gesetzt werde / weil daselbst am meisten auff die Erwachsenden / die erst Christen werden mußten / hinaesehen wird. Gleichwie Marc. 1: 4. die Predigt von der Tauffe zur Busse / nach der Tauffe selbst stehet / und doch nicht folget / daß Johannes erst nach ausgespender Tauffe / von der Busse solte gepredigt haben: Also siehet man / daß aus der blossen Ordnung der Worte kein allgemeiner Schluß von allen subjectis baptizandis zu machen stehe. Dahin muß auch alles verstanden werden / was Hr. Otto à pag. 29---37. anführet. Von der Lydia stehet zwar / daß vor der Tauffe ihr das Hertz durchs Wort sey auffgethan worden; aber von allen ihren Hausgenossen / die mit ihr getaufft sind / wird das eben nicht angemerket. Act. 16: 14, 15. Ist in des Kercker-Meisters Hause allen das Wort erst geprediget worden / wie ex v. 32. erh ellet / so müssen sie auch nothwendig alle Erwachsende gewesen seyn. Snuu / daß bey vielen Exempeln in den Geschichten der Apostel die expression nicht vor-

kömmt / daß allen im Hause das Wort ge-  
 prediaet sey / und wird doch allen die  
 Tauffe zuelegt. Daß aber der Glaube  
 sofort auff die erste Predigt bey allen die-  
 sen Erwachsenen gewircket worden / ist  
 billig der kräftig-wirckenden und zwar  
 bisweilen ausserordentlichen Gnade Got-  
 tes zuzuschreiben, imgleichen denen Wun-  
 der- Wercken / wodurch er sein Apostoli-  
 sches Wort unter ihnen bekräftigte. Es  
 kan aber aus allen diesen Exempeln nicht  
 ersehen werden / daß keine andere / als die  
 im Glauben erst Unterwiesene // getaufft  
 sind / und daß Christus bey Einsetzung  
 der Tauffe / keine andere als solche / ver-  
 standen / sondern / wie schon oft erinnert /  
 wolte er die Erwachsenen zuorderst in  
 sein Reich versetzet haben / damit denn  
 auch ihre Kinder / nach der Göttlichen  
 Ordnung / ihm als Reichsgenossen möch-  
 ten zugeföhret werden. Eben so wenig  
 stößet dis unsere Meinung umb / daß die  
 Getaufften alsofort zum Heil. Abend-  
 mahl sind gelassen worden; Daß auch  
 Christus seine Apostel gesandt habe an  
 die Leute / welche solche Eigenschafften  
 hatten / die nur bey Erwachsenen zu fin-  
 den / wie er ex Matth. 10: 5. Luc. 10: 6.  
erweis

erweisen wil. Denn wir sind nimmer in Abrede gewesen / daß er sie primario an Erwachsene gesandt / welche / als Leute / die sich selbst zu prüfen vermochten / auch gleich zum Abendmahl konten gelassen werden: Aber der Schluß / welcher daraus erzwungen wird / ist unkräftig / daß Christus / Johannes und die Apostel diesen nur allein die Tauffe haben zukommen lassen / denn unius positio non est alterius exclusio. Es bleibet dennoch denen Kindern Neues Testaments / das / denen Kindern Altes Testaments von Gott zugestandene / und niemahls wieder aufgehobene Recht zum Sacrament der Einweihung / bestehen. Die Unfähigkeit des Verstandes kan ihnen so wenig hinderlich daran seyn / als jenen / da Christus selbst sie in sein Reich will auffgenommen haben; welches / ohne durch ein Göttliches Mittel / ordentlich nicht geschehen kan. Und wo die Kinder-Tauffe gar nicht nach Christi Sinn und Willen ist / so muß sie wider ihn / und also ein sonderliches Merckmahl des Anti-Christenthums seyn: Nun hat aber der Herr die vornehmsten Stücke der Wider-Christlichen Lehre / seiner Gemeine zu ihrer Warnung /

in der Schrift gezeigt 2. Theff. 2: 3. sqq.  
 1. Tim. 4: 1. sqq. Daß aber die Kinder-  
 Tauffe/ welche noch über anderthalb tau-  
 send Jahre beständig und überall getrie-  
 ben/ seine geliebte Kirche überschweimen  
 und verwirren würde/ dessen hat er mit  
 keinem Wort jemahls gedacht. Wer  
 wolte aber glauben/ daß er eines so gros-  
 sen/ so allgemeinen und lang- anhalten-  
 den Misbrauchs/ wenn es ein Misbrauch  
 wäre / so ganz und gar nicht würde ge-  
 dacht haben. Zum wenigsten hätte er  
 doch irgendwo seine Gläubigen davor  
 gewarnt/ da er geringere Misbräuche/  
 als die Verhietung etlicher Speisen/ ge-  
 treulich entdeckt.

Hr. Otto nimt nun ferner seine Zu-  
 flucht zu der Kirchen-Historia / und brin-  
 get/ zu Verthädigung seiner ungegrün-  
 deten Meinung/ bey / daß in dem ersten  
 Sæculo nicht eines Kindes gedacht wer-  
 de/ so da wäre getaufft worden; Allein  
 es ist bekandt/ daß wenn man die Schrift-  
 Bücher/ und wenige andere ausnimt/  
 sonst keine genuina scripta aus dem er-  
 sten Sæculo übrig geblieben. Es ist da-  
 mahls ohne Zweifel das Recht der Kin-  
 der zum Sacrament der Einweyhung/  
 als

als welches die unter den Christen wohnende Jüden noch stets nach Gottes eigenem Befehl beobachteten / noch nicht in Streit gezogen worden / daher sie auch eben nicht darauff reflectiret / von einer nicht gestrittenen Sache viel zu schreiben. Die ersten Christen hatten wol was nöthigers zu treiben / als daß die Begierde / sich durch Schrifften nur bloß sehen zu lassen / sie sollte übernommen haben. Ihr Haupt = Werk war / an der Bekehrung der übrigen Heyden und Jüden noch immer zu arbeiten / und die bereits auffgenommene Christen / durch geistreiche Send = Schreiben wider den Abfall zu befestigen / dabey auch der Pflicht ihres Christenthums sie stets zu erinnern. Die Kirchen = Historie selbiger Zeit siehet meistens / eben wie die Geschichte der Apostel / auff den Eingang der Völcker und Heyden ins Reich Christi / und auff den Widerstand der Tyrannen und einiger Ketzer / so sich dem Herrn Christo entgegen gesetzt; dahero sie insgemein nur der Tauffe derer erst auffgenommenen erwachsenen Heyden gedencken / worauff doch die Tauffe ihrer Haus = Genossen / und also auch der Kinder / erfolgt ist / die sie



sie zwar nicht ausgedrucket / aber auch  
 nirgends geläugnet oder verbohten. Ist  
 es uns also eine sonderbahre Bekräfti-  
 gung in unserer Lehre / daß auch nach der  
 Apostel Zeiten dieser alte Gebrauch der  
 Kirchen Gottes / nimmer auffgehoben  
 worden. Doch setzet Hr. Otto den ersten  
 Beweis von der Kinder-Tauffe aus der  
 Kirchen-Historie gar zu weit hinaus / als  
 wenn Origenes und Cyprianus im drit-  
 ten Sæculo allererst deren gedacht hät-  
 ten. Denn zu geschweigen / daß Jac. Pa-  
 melius, Dionysium, Clem. Romanum,  
 Justinum und Ireneum aus dem 1. und 2.  
 Sæculo, als Zeugen der Kinder-Tauffe  
 anführet / weiche aus ihm anführet *Gerh.  
 L. de Bapt. §. 191.* / so ist wenigstens das  
 Zeugniß Irenæi aus dem 2. Sæculo ziem-  
 lich merckwürdig. Christus / spricht er /  
 ist gekommen / alle durch sich selbst selig  
 zu machen / alle die durch ihn zu **GOTT**  
 wiedergeboren werden / Kinder und Un-  
 mündige / Knaben / Jünglinge und Alten;  
 da er ja denen Unmündigen eine würckli-  
 che Wiedergeburt beyleget: Wodurch  
 soll aber die bey ihnen geschaffet werden /  
 als durch die Tauffe? Tertullianus, der  
 in selbigem Jahr-hundert gelebet / kan  
 nicht

nicht läugnen/ es habe die damahlige Kirche die Worte Christi: Lasset die Kinderlein zu mir kommen/ von deren Annemung in der Tauffe verstanden. *Winckl. Gründl. Beweis von der Kinder-Tauffe* p. 105. Zudem bezeugt Tertullianus, daß die Pathen oder Gevattern vor seiner Zeit gebräuchlich gewesen/ und stellet ihnen die Gefahr für/ in welche sie gerathen würden/ wenn sie für kleine Kinder gutsagten/ wie *Arnold* selbst im ersten Christenth. P. 1. l. 2. p. 310. bekennet. Man findet nicht/ daß der Tauffe der Kinder wäre widersprochen worden vor Tertulliano, der doch durch der Montanisten Lehre/ als wenn ein grober Sünden-Fall nach der Tauffe so gar gefährlich wäre/ daß er von der Kirchen durchaus nicht könnte vergeben werden/ sich dahin verleiten lassen. Und eben dis/ daß er der Kinder-Tauffe bisweilen so hart widersprochen/ erweist/ das sie von den übrigen recht-gläubigen Christen/ schon zu der Zeit approbiret worden. Weil denn nun ein öffentlicher Streit darüber sich erhoben/ so haben sofort darauff im 3. Sæculo *Origines* und *Cyprianus* mit aller Macht die Kinder-Tauffe

zu verthädigen angefangen. Und wie solte das nicht ein kräftiger Beweis von stetiger observance derselben in der allerersten Christlichen Kirche seyn/ daß Origenes, der nur 87 Jahr nach dem Tode des Heil. Apostels Johannis geboren/ ausdrücklich schreibet: Die Kirche habe diese Satzung von den Aposteln selbst empfangen/ *lib. 5. Explan. in Epist. ad Rom.* daß man auch den kleinen Kindern die Tauffe ertheilen müste. Solte ihm nicht haben bekandt werden können/was in den nechsten 100 Jahren nach der Apostel Abgang in der Kirchen üblich gewesen/ da *Arnold* in der *Kurtz-gefasten Kirchen-Historie* p. 173. von ihm gestehet: Er werde von Freund und Feinden als ein gottseliger/ aufrichtiger/ gelehrter und fleißiger Lehrer der Kirchen gerühmet/ der schon in dem 18ten Jahr seines Alters mehr an der Gemeine gearbeitet/ als alle andere. Er/ der Origenes, wird dis ja wol von seinem frommen Vater/ dem Leonide gehöret haben/ denn er/ als er noch ein Knabe von 17 Jahren war/ in dem Marter-Tode fast mit Gewalt folgen wollen/ wenn er nicht von seiner Mutter daran wäre verhindert

dert

dert worden. Was aber von Leonide und andern / als eine Apostolische Satzung / auff den Origenem gebracht / das kömmt ja den Zeiten der Apostel sehr nahe. Und wie solten unter dem Cypriano, der wenige Jahre nach ihm berühmt gewesen / 66 Bischöffe einmüthig beschloffen haben / man dürffte die Kinder nicht bis an den achten Tag nach der Gebürt nungetaufft liegen lassen / l. 3. Epist. 8. ad Fidum, wenn die Tauffe derselben etwas neues / und nicht vielmehr ein alter Gebrauch gewesen wäre. Daß aber Herr Otto vorgeben darff / daß auch in den folgenden Zeiten alle Leute erst durch die Predigt zum Glauben gebracht / ehe sie zur Tauffe gelassen / ist / wo er die Kinder der Christen auch mit darunter versteht / wider alles Zeugniß der damaligen Historie. Er muß beweisen / daß Origenes und Cyprianus, welche an verschiedenen Orten die Kinder-Tauffe vor eine Apostolische Satzung und allgemeinen Gebrauch der Kirche ausgeben / anderswo drauff dringen / daß man alle Menschen / ohne Unterscheid / erst lehren / und dann tauffen solle. Die Catechumeni, welche erst vom Hendenthum abgetre

getreten/und der Christenheit verlangten  
 einverleibet zu werden / mussten freylich  
 durch vorher abgelegte Probē von der wol-  
 gefassten Lehre einen nähern Zutritt zur  
 Tauffe erlangen: Aber von denen ist hie  
 die Frage nicht/sondern von den Kindern  
 der gläubigen Christen / ob die / wenn es  
 die Eltern verlangten / nicht in den un-  
 mündigen Jahren getaufft worden? Die  
 aus Justino Martyre, Athanasio und  
 Hieronymo angeführte Dertter / handeln  
 von den Catechumenis, daher nicht nö-  
 thig ist/ mit einem NB. zu bemerken/das  
 Justinus selbst nicht in seiner Kindheit/  
 sondern nach abgelegten Prüfungs-Jah-  
 ren getaufft worden / sintemahl er nicht  
 ein gebohrnes Christen-Kind / sondern ein  
 bekehrter Philosophus Platonicus gewe-  
 sen / dem man die intimiora Ecclesiae  
 Mysteria nicht hat anvertrauen wollen/  
 ehe man einer wahren Auffrichtigkeit im  
 Christenthum von ihm versichert gewe-  
 sen; weil man bereits erfahren/das vie-  
 le Philosophi sich nur stelleten / als wol-  
 ten sie Christen werden / damit sie recht  
 hinter die Geheimnisse der Christen kom-  
 men / und sie nachgehends desto ärger  
 durchziehen könnten. Hieronymi Worte/  
 bey

bey welchen auch ein NB. gesetzt wird /  
wollen gleichfals nichts anders / es kö-  
ne nicht seyn / daß die neu-Bekehrte / ehe  
sie den Glauben recht gefasset / der Tauf-  
se theilhaftig würden / und geschicht ja  
von Christen-Kindern die geringste Mel-  
dung nicht. Tertullianus setzet sich of-  
fenbahr wider die Tauffe der Kinder / und  
hat man von ihm / als einem Montani-  
sten / wie vorhin erinnert / nichts anders  
vermuthen können. In Theologicis gilt  
sein Zeugniß nicht viel; und da ihm von  
denen / welche sonst viel auff ihn gehal-  
ten / beygemessen wird / daß er antiquæ  
fidei & catholici dogmatis parum tenax  
sey; Hieronymus ihn auch nicht ein-  
mahl vor ein Glied der Kirchen halten  
wil. *Ittig. de Heresiarch. Sec. Apostol.  
proximi Sect. 2. c. 3. p. 217.* Wie darff  
denn Hr. Otto sich auff ihn beruffen und  
sagen: Er würde nicht von der Kinder-  
Taufse abgegangen seyn / wenn sie in  
Gottes Wort und der Apostolischen Sa-  
zung gegründet wäre; Hat er doch noch  
andre grobe Irthümer wider Christi  
und der Apostel deutliche Lehre geheget.  
Aus Clementis Alexandr. Stillschwei-  
gen von der Kinder-Taufse folget noch  
D nicht/

nicht / daß sie zu seiner Zeit nicht üblich  
 gewesen / genug daß er derselben nimmer  
 contradiciret. Ueberdem / weil er den  
 Ehrbaren Heyden zugestanden / daß sie  
 durch die Philosophie zur Seeligkeit kö-  
 nten verholffen werden / wäre ihm auch  
 nicht zu trauen / wenn er gleich die Tauf-  
 fe und andere Mittel des Glaubens nicht  
 groß geachtet hätte. Wir läuen ferner  
 nicht / daß viele von Christlichen Eltern  
 gebohrne / ihre Tauffe bis an die mann-  
 bahre Jahre verschoben / allein es ist dro-  
 ben schon erwiesen / daß sie es nicht in  
 dem Absehen gethan / als wenn sie die  
 Kinder = Tauffe für unnütz und unkräf-  
 tig gehalten / sondern anderer irriger Ur-  
 sachen halber. Greg. Nazianz. gestehet  
 zwar / daß etliche es aus Verachtung der  
 Tauffe gethan / aber über die fällt er das  
 Urtheil / daß sie mit Bosheit behafftet / und  
 so thöricht / wie das unvernünfftige Vieh  
 sind (g). Die Gottseligen thaten es aus  
 Sorgfalt / daß sie nicht nach der Tauffe  
 mit groben Sünden wieder beschmitzet  
 würden / und / wie sie theils davor gehal-  
 ten /

(g) Daß dieser Kirchen-Vater sehr auff die schleunige Beforde-  
 rung der Tauffe / auch bey den Kindern / gedrungen / und es für bes-  
 ser gehalten / ohne Verstand getauft zu werden / als des Mittels zu  
 entbehren / ist bekandt.

ten / einen Schaden über ihre Seele zö-  
gen / der von der Kirchen nicht wieder kon-  
te geheilet werden. Welche ihre Sorg-  
falt / weil sie keinen Grund hat / also auch  
den Aufschub der Tauffe nicht entschul-  
diget. Hätten sie gemeinet / daß die Tauf-  
fe ihnen zu nichts nütze wäre / ehe sie gnug-  
sam unterrichtet worden / würden sie selb-  
bige nur bis dahin ausgesetzt haben ;  
nun aber haben sie sie viel weiter / ja gar /  
wenn kein Nothfall dazwischen gekom-  
men / bis ins spätesteste Alter verschoben :  
inmassen Greg. Nazianzenus gestehet / er  
habe seine Tauffe immer anstehen lassen /  
bis er / da er auff der Reise nach Griechen-  
land in schwere Wassers-Noth gerathen /  
seine Seele damit versehen müssen. So  
habe auch seine Schwester Gorgonia, ob  
sie gleich ihr Leben in stetiger Busse und  
Heiligkeit zugebracht / nur kurz vor ih-  
rem Tode wollen getaufft werden. Gleich-  
fals hat Ambrosius nicht / so bald er zu  
Verstande gekommen / sondern da er sein  
Bischöffliches Amt angetreten / und 40.  
Jahr alt gewesen / die Tauffe empfan-  
gen / weswegen man von ihm gesagt / er  
wäre eher ein Bischoff der Christen / als  
ein getaufftes Mitglied derselben gewe-



sen/ Pfanner. de Catechum. antiqu. Eccl.  
 c. 4. p. 298. 299. 300. Denn die damah-  
 lige Kirche / ob sie wol diese Gewohnheit  
 dulden musste / weil die Christlichen Käyser  
 selbst / fast nach der Reyhe / es also mach-  
 ten / wolte doch keinen zum Bischoff ma-  
 chen / er wäre denn erst getaufft. Augu-  
 stinus mißbilliget selbst solchen Aufschub  
 der Tauffe / so bey ihm geschehen. Indes-  
 sen haben diese Männer andre dafür ge-  
 warnet / daß sie nicht so lange damit ver-  
 ziehen solten ; sie haben bekandt / daß die  
 Ursachen / die sie / oder ihre Eltern zu sol-  
 chem Aufschub angetrieben / nicht erheb-  
 lich wären. Hildebrand de arte bene mo-  
 riendi c. 3. p. 35. 36. Hornej. Compend.  
 Hist. Eccles. l. 3. c. 5. §. 40--44. Ja daß  
 alle diese Exempel die Verwerffung der  
 Kinder-Tauffe gar nicht erweisen / siehet  
 man daraus / weil eben dieselbe Kirchen-  
 Väter sie verthädiget haben / wie denn  
 Gregor. Nazianzenus, Chrysostomus,  
 Ambrosius und Augustinus, als unstret-  
 tige Zeugen der Kinder-Tauffe / von Pa-  
 melio, auch sonst von allen / welche die  
 Kirchen-Historie untersüchet / angefüh-  
 ret werden (h). Hat also Hr. Otto nicht

(h) Nur einen Spruch aus jeglichem beyzubringen / so sagt Greg.  
 Or.

erwiesen / wird es auch nicht thun können / daß die Kinder = Tauffe in den folgenden Sæculis, nach dem Cypriano, nicht gebräuchlich gewesen / sondern er hat nur erwiesen / daß die üble und von den Vätern verworffene Gewohnheit derer / welche die Tauffe noch lange nach der Zeit / da sie schon unterrichtet waren / auf das späteste verschoben / sehr tief eingerissen / welche doch / weil viele darüber weggestorben / und andere / unter dem Vorwand / daß sie noch nicht getauft wären / sich eines freyen sündlichen Lebens bedieneten / mit der Zeit gar verbothen und auffgehoben.

Wir hergegen können gnugsam erweisen / daß auch nach Cypriani Zeiten die Kinder = Tauffe als eine unstreittige Christliche Gewohnheit / in der Kirchen

D 3

ge

Dr. 40. Es soll von der zartesten Kindheit an dem Heil. Geiß gewidmet werden. Du fürchtest dich vielleicht wegen des Kindes Schwachheit und Unverstand ihm die Tauffe zu geben? O wie bist du denn selbst von so schwachem Gemüth und Glau:en?

Chrysofomus Homil. ad Neophytos. Deswegen tauffen wir die Kinder / daß sie von der sündlichen Befleckung befreuet werden / daß ihnen geschendet werde Heiligkeit / Gerechtigkeit / Kindschafft Gottes / Erbschafft und Brüderschafft Christi.

Ambrosius lib. 2. de Abrah. c. 11. Weder ein Alter / der von den Heyden zu unserer Religion übertritt / noch ein geborn:es Christen Kind wird ausgeschlossen / weil ein jegliches Alter der Sünde unterwürffig / und deswegen ein jegliches Alter zum Sacrament besp:em ist.

gegolten; wie denn D. Spener, der solche Materie fleißig untersucht / nicht allein Dionysium Areopag. und Origenem anführet / die die Tauffe der Kinder für eine alte Apostolische Satzung gehalten / sondern auch hinzu setzet: Auff die folgenden Sæcula begehre ich nicht zu gehen / von welchen offenbahr ist / daß die Kinder-Tauffe in der Kirchen insgemein üblich gewesen / wie die Zeugnisse der berühmten Lehrer Augustini, Hyeronimi, Ambrosii, Cyrilli, Nazianzeni, Basilii und anderer angeführet werden können. *Tom. 1. Theolog. Bedencken c. 2. Art. 5. p. 131.* Und Chrysoftomus schreibt *Homil. 32. in cap. 19. Matthæi*: Die Kinder / wenn sie geböhren werden / weil sie dem Fleisch nach in Sünden stecken / müssen dem Priester / und also auch Christo / zugeführet werden / damit die Hände auff sie gelegt / und über sie gebeten werde / welches ja nicht anders als bey der Tauffe wird geschehen seyn / massen die Aufflegung der Hände bey der Tauffe / wie droben erinnert / eine der ältesten Ceremonien gewesen. Augustinus war der Kinder-Tauffe so gar gewiß / wie auch ihres Ursprungs von den Aposteln her / daß er  
 .. sag:

sagte: Sie könnte / ob sie gleich bekandtlich  
 eine Gewohnheit der Mutter der Kirchen  
 wäre / nicht gegläubet noch angenehmen  
 werden / wenn sie nicht eine Apostolische  
 Satzung wäre. Er bezeugt auch / es hät-  
 ten die Pelagianer sich nicht unterstan-  
 den die Kinder-Tauffe zu läugnen / ob sie  
 gleich die Erb-Sünde in ihnen starck ge-  
 läugnet; denn / spricht er / sie befürchte-  
 ten / wenn sie offenbahr den kleinen Kin-  
 dern das Bad der Wiedergeburt versag-  
 ten / daß Christliche Ohren solches nicht  
 würden ertragen können / wie D. Beyer  
 bendes aus ihm anzeucht in *Compend.*  
*Theolog. Histor. loc. 17. Aphor. 3. §. 2.*  
 Kundten nun Christliche Ohren zu der  
 Zeit es nicht ertragen / daß denen Kin-  
 dern die Tauffe abgesprochen würde;  
 dürfften die ärgsten Ketzer / welche doch  
 nach ihren Principiis die Tauffe für un-  
 nütz ansehen mußten / dieselbe nicht läug-  
 nen / so muß sie ja eine längst bestätigte  
 ungezweiffelte Ubuna in der Kirchen ge-  
 wesen seyn. Ja die Milevitanische Kir-  
 chen-Versammlung / so zu eben der Zeit ge-  
 halten worden / hat sofort im 2. Canone  
 wider den Pelagium einmüthig geschlos-  
 sen: Wer da sagt / daß die Kinder sobald

D 4

nach

nach ihrer Geburt nicht mögen getaufft werden; oder / wer da sagt / daß sie zwar zur Vergebung der (künfftigen) Sünden mögen getaufft werden / aber keine Erb-  
Schuld aus Adam an sich haben / welche durch das Bad der Wiedergeburt ausgesöhnet würde / der sey verflucht.

Was aus den Postillen von der Gewohnheit / die Catechumenos Dominic. Quasimod. / in weissen Kleidern in die Kirche zu führen / angebracht wird / betrifft nur die in ihren erwachsenen Jahren vom Hendenthum erst Bekehrte / und folglich erst Unterwiesene.

Von den Waldensern ist noch nicht ausgemacht / daß sie insgemein die Kinder-Tauffe verworffen; denn von den Papisten / als ihren ärgsten Feinden / sind ihnen viele Irrthümer auffgebürdet worden / damit sie desto scheinbahre Ursache hätten / sie zu verfolgen: Hergegen werden sie von den meisten der Unserigen / und einigen Päpstlichen Scribenten selbst entschuldiget / daß sie nur die Päpstliche Abgötterey und neben-eingeschlichene Mißbräuche verworffen / sonst aber alles guts von Gott gegläubet / und alle Articuli / die in der Kirche gehalten / angenommen. *Vid. Gerh. Pref. in*

Part. i. Confess. Cathol. Hr. Arnold le-  
 get einem Theil der Waldenser / dem Pe-  
 tro de Bruis und seinem Schüler Henri-  
 co die Abschaffung der Kinder-Taufe  
 bey / nicht aber ihrer ganzen Gemeine.  
**Kurz-gefasste Kirchen-Historie / p.**  
 427. Denn / wie es allenthalben zuge-  
 het / so mögen auch unter ihnen wol et-  
 liche zu weit gegangen seyn / deren beson-  
 dere Meinung dennoch in ihrer öffentli-  
 chen Kirchen-Bekantniß nicht enthalten  
 gewesen. *Rechenb. Summ. Hist. Eccl. pag.*  
 390. Daß sie die Römische selbst erfun-  
 dene Sacramenten verwurffen / mag ih-  
 nen wol so übel gedeutet seyn / als wenn  
 sie alle Sacramenten insgemein ver-  
 sinäheten. Hätten sie den Irrthum ge-  
 habt / würde Lutherus es nicht unerin-  
 nert gelassen haben; wie er denn / als ein  
 von ihnen ausgegebenes Büchlein sie ver-  
 dächtig machte / als wenn sie die wesent-  
 liche Gegenwart Christi im Abendmahl  
 läugneten / gleich an sie geschrieben: Er  
 wolte noch nicht hoffen / daß dis ihre  
 Meinung wäre / weil ihr Büchlein / so  
 ihm zu Händen gekommen / ins lateini-  
 sche übersetzt / und sehr dunkel wäre / er  
 auch aus anderer mündlichen Erzählung

viel etwas besseres vernommen. Da es denn geschehen / daß / als nachgehends die Calvinisten sich auff die Waldenser / als ihre vermeinte Glaubens-Genossen / im Art. vom Abendmahl beruffen / diese öffentlich dagegen protestiret / und bezeuget haben / daß sie mit Luthero allerdings darinnen einig wären. *Bayer. Compend. Theol. Hist. p. 598.* So mag es sich auch wol mit dem / was ihnen von Verwerffung der Kinder-Tauffe aufgebürdet wird / verhalten (i)

Nun will Hr. Otto die Herrlichkeit der Tauffe solchermaßen erweisen / daß sie den Kindern nicht beykommen könne; und zwar nimt er / nebst der wesentlichen Form / die Wirkung der Tauffe vor / daß sie seltig mache / worinnen er sagt / daß sie die Beschneidung weit übertreffe. Er beweiset aber nicht / daß die Beschneidung nicht in Gottes Nahmen geschehen / und keine wiedergebährende seligmachende Krafft gehabt / daher dieser sein

Schluß

(i) Daß die Waldenser / so in den Kaiserlichen Erb-Ländern sich aufhielten / mit den Böhmischen Brüdern vollends in der Lehre eins gewesen / bekennen sie selbst. Vid. Comenii Hist. Fratr. Boh. p. 18. §. 61. 62. 63. Die aber setzen in ihrer Kirchen-Ordnung dieses mit: Die Tauffe verrichten wir nach dem Ex-mpel der ersten Kirchen: Der Gläubigen Kinder werden etliche Tage nach der Geburt durch die Tauffe Christo eingepflanzt. Vid. ejusd. Rat. discipl. Fratr. Bohem. p. 34.

Schluss auch nicht bestehen mag: **Es**  
 können die Kinder so nicht theil ha-  
 ben an der Tauffe/wie an der Beschnei-  
 dung/weil jene den Umständen und  
 Wärcckungen nach / viel herrlicher  
 als diese. Wann wir aber erweisen/  
 daß die Beschneidung eben so wohl im  
 Nahmen des höchsten Gottes verrichtet/  
 und die Beschnittenen in den Standt der  
 Seeligkeit gesetzt / so muß er uns gestes-  
 hen / daß unsere Kinder so wohl können  
 getaufft werden / als jene sind beschnit-  
 ten worden. Ausgemacht ist es / daß nie-  
 mahls ein Bund auffgerichtet werde /  
 dabey der interessirenden Personen / und  
 insonderheit des vornehmsten Stiffters  
 nicht solte gedacht werden. Wenn eine  
 hohe gewaltige Person einer geringern  
 aus Gnaden des Bundes würdiget / wird  
 ihr Nahme zu desto grösserm Nachdruck  
 und Versicherung der Gnade angeführet.  
 So hat ja **GOTT** selbst die erste Einse-  
 zung der Beschneidung mit diesen Ma-  
 jestätischen Worten angefangen Genes.  
 17: 1. Ich bin der allmächtige Gott / und  
 ich wil einen Bund zwischen mir und  
 dir machen; Bey welcher Benennung  
 Abraham sehr tief auff sein Angesicht zur  
 Ers



Erden siel: wer will denn zweiffeln/ daß er diese oder dergleichen Formul, welche er selbst mit so gtoffer devotion auffgenommen/ auch bey Beschneidung seiner Söhne und Nachkommen gebraucht habe? Und weil es gewiß ist/ daß **GOTT** durch die Beschneidung ihr eigener **GOTT**/ sie aber sein eigenthümliches Volk geworden/ Genes. 17: 7. so werden sie ja ein solch wichtig Werck nimmer anders/ als im Nahmen des wahren **GOTTES** Israels verrichtet haben. Auch erhellet aus der Verheißung/ die er dabey anhefftet/ daß die Beschneidung grosse Krafft und Würckung gehabt; denn die Worte: Ich bin dein **GOTT**/ werden sie ja mit solcher Zuversicht auffgenommen haben/ daß sie festiglich gegläubet/ es würden hiemit alle Gnaden-Güter **GOTTES**/ Vergebung der Sünden/ Leben/ Heyl und Seeligkeit zugelegt. Nun sagt er aber/ er wolle bey Aufrichtung seines Bundes in dem Sacrament ihr **GOTT** werden; also ist auch die Zueignung und Versiegelung seiner Gnade dabey geschehen. Abraham besaß dieselbe vor der Beschneidung/ weil noch kein Sacrament von **GOTT** eingesetzt gewesen; Anjeho aber/ da **GOTT** selbst

selbst die Beschneidung / als ein ordent-  
liches Mittel zu dem Gnaden-Bunde zu  
gelangen / auffgerichtet / hat es ihm ges-  
fallen / in und durch dis Mittel seine Gna-  
de von den Beschnittenen / ohne durch  
den Glauben nicht konte angenommen  
werden; er aber auch den kleinen Kin-  
dern dieselbe in der Beschneidung zu ge-  
ben versprochen / so ist kein Zweifel / er  
habe auch eine unbegreifliche Glaubens-  
Bewegung in ihnen gewircket / mit wel-  
cher sie das grosse Gut ergreifen konten.  
Ist die Beschneidung dem Abraham ein  
Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens  
gewesen / Rom. 4: 11. so wird sie ja auch  
bey den übrigen Beschnittenen mit der  
Gerechtigkeit des Glaubens umbgegan-  
gen seyn / dieselbe in ihnen auffzurichten /  
vornehmlich da sie auff den Messiam und  
dessen künfftiges Blut-Vergießen hinge-  
wiesen / durch welchen alles / was sünd-  
lich und ungerecht an dem Menschen wä-  
re / würde ausgehilget werden / das es ih-  
nen nicht zur Schuld zugerechnet würde:  
durch welchen ihnen auch die Kraft erwor-  
ben / das sündige Fleisch in ihrem gan-  
zen Leben zu beschneiden / zu creuzigen  
und

und zu tödten / daß es keine herrschende  
Macht über sie mehr haben könnte. Denn  
GOTT hätte unmöglich ihr gnädiger  
GOTT in der Beschneidung werden könn  
nen / wenn sie nicht im Glauben auff  
Christum hingewiesen / und also durch  
ihn die wahre Gerechtigkeit erlanget.  
Sie sind so wohl durch die Gnade JE  
su Christi gerecht und selig geworden /  
als wir / Act. 15: 11: wie er denn / als das  
rechte Lam Gottes / das der Welt Sün  
de trägt / der Krafft / Gültigkeit und Zu  
eignung nach / von Anbeginn der Welt  
her erwürget ist. Da sie bey dem Oster  
Lam und bey den Opffern sich seiner im  
Glauben getröstet / so ist nicht zu vermu  
then / daß nicht auch bey der blutigen Be  
schneidung eine zuversichtliche Glaubens  
Krafft in ihnen gewesen / da dieselbe das  
vornehmste Sacrament war / wodurch  
ihnen der erste Eintritt in den Gnaden  
Bund Gottes gegönnet worden. Selbst  
die ältesten Jüden und Rabbinen beträff  
tigen solches / daß GOTT sie seines Bun  
des gewürdiget / und aus dem Verder  
ben entrissen / in Absicht auff den Herrn  
Messiam, und daß sie deswegen in der  
Beschneidung die Kindschafft Gottes /  
Ver

Bergebung der Sünden/Befreyung von  
Höll und Verdammniß/ und Antheil an  
dem zukünftigen Leben erlanget. *Vid.*  
*Maji Theol. Judaic. loc. 8. pag. 129. seqq.*  
*& loc. 16. p. 251. seqq.* Daß auch die  
Beschneidung unter herzlichem Anruf-  
fung des höchsten Gottes geschehen sey/  
erweist *Lundius* im öffentl. Gottes=  
dienst der alten Hebræer c. 71. p. 1355.  
Es sollte ja die Seele/ so sich nicht wol-  
te beschneiden lassen/ ausgerottet wer-  
den aus ihrem Volk/ das ist/ wie es die  
gelehrten Juden selbst erklären/ aus der  
Gemeinschaft der Auserwählten/ und  
zwar deswegen/wil sie in keinem Bun-  
de mit Gott stünde/ *Genes. 17: 15.* So  
müssen ja im Gegen=Theil die Beschnei-  
tenen in die Gemeinschaft Gottes und  
seiner Auserwählten aufgenommen seyn.  
Summa: Wie der allererste Bun- /wel-  
chen Gott nach dem Sünden=Fall mit  
Adam und Eva machte/auff den verheis-  
senen Weibes=Saamen sich gründete;  
Also ist er auch der Grund geblieben eines  
jeden nachfolgenden Bundes/ und seine  
erworbene Wolthaten sind den Bundes=  
Genossen Gottes im Glauben geschen-  
cket. Weil es demnach gewiß/daß auch  
die

die Beschneidung in Gottes Nahmen  
 geschehen / und die Juden auch dadurch  
 zu Kinder Gottes wiedergeboren sind /  
 so fällt Hr. Ottens Schluß hinweg: Die  
 Kinder hätten wohl Theil haben können  
 an der Beschneidung / nicht aber an der  
 Tauffe / als welche viel herrlicher wäre.  
 Wahr ist es / die Gnaden-Güter Christi  
 sind überall im Neuen Testament viel  
 deutlicher und herrlicher ausgedrucket  
 als im Alten / und also mag auch die  
 Tauffe die allerherrlichste Verheissungen  
 Gottes ausdrücklicher und überflüssiger  
 haben: Aber weil doch eben die Gnaden-  
 Güter an sich / auch denen unter dem Al-  
 ten Testament in gnugsahmer Maasse  
 und Deutlichkeit bengelegt sind / so hat  
 auch die Beschneidung sie eben der Güter  
 theilhaftig gemacht / daran wir in der  
 Tauffe Theil bekommen / nec diversus  
 modus rei rem ipsam variat. Wir ge-  
 stehen gerne mit Hr. Otto / daß die Wie-  
 dergeburt und Reinigung der Seelen ei-  
 ne würckliche Gegenwart des Glaubens  
 erfordere; Allein / was hindert es? daß  
 nicht Gottes Finger in den Beschnitte-  
 nen einen Glaubens-Trieb hätte wür-  
 cken können / wodurch sie die Reinigung  
 ihrer

ihrer Seelen/ sam̄t allen Gnaden- Schen-  
 ken Christi empfangen. Die Ertödtung  
 des alten Menschen ist in der Beschnei-  
 dung so wohl angedeutet worden durch  
 Abschneidung der Vorhaut am Fleisch/  
 als in der Tauffe durch die damahls ge-  
 wöhnliche Untertauchung: In beyden  
 sind die Menschen dazu/ als zu einer hoch-  
 nöthigen Pflicht der Bundes- Genossen  
 Gottes/ angewiesen: In beyden ist ih-  
 nen auch die ernenernde Krafft des Sei-  
 tes/ so dazu nöthig/ mitgetheilet; und  
 wo die Kinder nachgehends/ wenn sie zu  
 Erkentniß der ihnen geschenckten Güter  
 gekommen/ solche Krafft nicht anwenden  
 zum steten Kampff wider die Sünde/  
 brechen sie auff ihrer Seiten den Bund  
 mit Gott. Daß aber Hr. Otto den klei-  
 nen Kindern die Vereinigung mit Gott  
 absprechen wil/ ist viel zu hart/ denn er  
 ist ja ihr Gott; wie kan er aber ihr eig-  
 ner Gott seyn/ dafern er in keiner Ver-  
 einigung mit ihnen siehet? wie kan das  
 Reich Gottes ihnen zugehören/ welches  
 ja inwendig in uns ist/ Luc. 18: 16. wo  
 sie ausser aller Gemeinschaft mit Gott  
 sind. Ach nein! so viel eurer getaufft sind/  
 die haben Christum angezogen/ und also  
 auch

☉

auch

auch die Kinder / denen **GOTT** sich nicht weniger wird zu eigen geben / als denen unter dem Alten Testament. Die Früchte aber des in ihnen wohnenden Heiligen Geistes können in dem kindlichen Alter so klärlich an ihnen nicht gemercket werden / als an den erwachsenen Gläubigen; und dennoch haben sich wol ehe / auch bey unmündigen Kindern / solche Würckungen hervor gethan / die man nicht der Natur / sondern blos der guten Hand Gottes in ihnen zuschreiben konte. Es finden sich leyder! insgemein mehr böse als gute Würckungen bey ihnen / aber dis rühret eigentlich her aus Versäumnis der heilsahmen Erinnerung und Auf-erziehung der Eltern / welche nicht frühzeitig darnach aus sind / die / ihnen in der Tauffe geschenckte Gaben zu erwecken / sondern sie lieber nach dem Willen der Welt auffwachsen lassen / in den Sünden / die sie überall umb sich her sehen. Durch solche Verführung und Nachlässigkeit kan auch bey Erwachsenen / das gute / so in ihnen war / so gar ersticket werden / als wenn es nimmer in ihnen gewesen wäre. Wer zweiffelt aber / wenn sie von erster Jugend an fleißige und nach-

nachdrückliche Erinnerung von der Liebe  
 Jesu gegen sie / und von der Nutzbar-  
 keit und Pflicht ihrer Tauffe hätten /  
 wenn sie zugleich vor Verführung der  
 Welt sorgfältig bewahret würden / es  
 solte denn der Funcke des Glaubens und  
 die Krafft des Geistes sich besser in ihnen  
 hervor thun.

Durch das / was auff die Tauffe  
 folgen soll / nach den Worten der Einse-  
 zung Christi / wird die Kinder-Tauffe  
 gleichfals nicht auffgehoben / denn / wie  
 schon gemeldet / sandte er seine Jünger  
 vornemlich an erwachsene Henden / die  
 hatten so wenig in der Apostolischen / als  
 nachfolgenden ersten Kirchen / allemahl  
 vor ihrer Tauffe / eine völlige Unterrich-  
 tung von allen Stücken Christlicher Leh-  
 re gehabt / sondern wenn sie nur ihren  
 Glauben an Jesum den Sohn Gottes  
 bezeugten / und den nothwendigsten  
 Grund des Christenthums gefasset hat-  
 ten / ward die fernere Unterweisung / son-  
 derlich zu der Apostel Zeiten / bis nach der  
 Tauffe verschoben / da sie denn weiter ge-  
 lehret wurden / zu halten alles / was ih-  
 nen Christus befohlen / d. i. seine ganze  
 Lehre / so wohl von allen Articuli und



Geheimnissen des Christlichen Glaubens/  
als auch von der wahren Gottseligkeit/  
fleißig zu bewahren / und darnach zu le-  
ben. Daß aber das Gebot Christi / so  
man halten solte / nicht allein die Voll-  
bringung Christlicher Wercke / sondern  
auch die reine Beybehaltung des Glau-  
bens in allen Puncten angehe / erhellet  
zur Gnüge aus 1. Joh. 3 : 23. Wie nun  
der Erwachsenen weitere Belehrung oft  
bis nach ihrer Tauffe ausgesetzt wurde/  
und die Apostel eine völlige Erkänntniß  
aller Glaubens-Puncten vor der Tauffe  
nicht eben erforderten / so können auch  
die Kinder die ihnen so hoch-nöthige Tauf-  
fe wohl genießen / wenn nur in ihrem  
Herzen eine Gott-bekandte Art des Glau-  
bens gewürcket wird / da denn nachge-  
hend die Erkänntniß der Glaubens-Ar-  
ticul / und der Pflicht des Christenthums  
durch Unterweisung ihnen kan beyge-  
bracht werden. Das ungeheuchelte Chris-  
tenthum / und alle dahin gehörige Zu-  
genden / welche Hr. Otto / als mit unter  
die Gebote Christi begriffen / anführet /  
sind zwar freylich nicht davon auszu-  
schliessen ; wie dann die überflüssigere Ge-  
rechtigkeit / so die Gläubigen vor den Pha-  
rissæ

rißern voraus haben müssen/ auch zum  
 Theil eine hertzliche Aufrichtigkeit in der  
 Gottseligkeit in sich hält; aber vornem-  
 lich siehet doch Christus hin auff die Ge-  
 rechtigkeit des Glaubens/ die aus seiner  
 uns zugerechneten Gnugethuung entste-  
 het: so lange die bey den Pharisæern  
 nicht war/ so konte unmöglich eine un-  
 gefärbte Verläugnung und Tugend-  
 Wandel bey ihnen seyn; denn der Glaube  
 reiniget erst unsere Herzen / A. 15: 9. und  
 überwindet die sündige Welt samt ihren  
 Eitelkeiten in uns 1. Joh. 5: 4. Hergegen/  
 welche Tugenden nicht aus dem gerecht-  
 machenden Glauben/ der uns allererst  
 bey Gott angenehm machet/ entstehen/  
 die können Gott nicht gefallen/ sondern  
 bleiben lauter Heuchel-Wercke. Ist nun  
 erst der Glaube den Kindern in der Tauffe  
 geschencket/ als das vornehmste Stück/  
 so Christi Gebote erfodern/ so hat der  
 Glaube schon in und bey sich eine kräf-  
 tige Bewegung zu der Gottseligkeit. In  
 dem Augenblick/ da sie glauben/ haben  
 sie auch einen unbegreiflichen Trieb zu  
 der reinen Liebe Gottes. Es ist aber die-  
 se innerliche Liebes-Bewegung in ihnen/  
 nur ein Actus, ihrem Alter und Fähigkeit

gemäs / und nicht ein Habitus. Wird  
 aber der Glaube durch Christliche Erin-  
 nerung und Auferziehung bey zuneh-  
 menden Jahren in ihnen erwecket und  
 gestärcket / werden ihnen die von Chri-  
 sto in der Tauffe geschenckte Güter und  
 Seeligkeiten / nachdrücklich durch eine  
 förmliche Unterweisung eingeschärffet /  
 und hergegen verhütet / daß die Verfüh-  
 rung der Welt und des Fleisches ihren  
 Glauben nicht erslicke / so wird mit  
 Göttlicher Hüffe aus den actibus pie-  
 tatis & amoris divini, ein habitus ent-  
 stehen. Daß nicht das blossse Wissen /  
 sondern auch das Halten der Gebote  
 Christi müsse besodert werden / concedi-  
 ren wir Hrn. Otto gerne. Φωτισμον oder  
 eine Erleuchtung haben freylich die ersten  
 Christen die Tauffe genennet / deñ durch  
 die einmahl Erleuchtete / Ebr. 6: 4. ver-  
 stunden ihrer viele die einmahl Getauff-  
 te / und zwar deswegen / weil da das  
 Licht des Glaubens in ihren Herzen ent-  
 weder erst entzündet / oder auch / wenn  
 es vorhin schon da gewesen / noch hell-  
 leuchtender gemacht wird / massen auch  
 Christus den wahren Glauben oft ein  
 Licht nennet / da auch die Krafft zur Hei-  
 ligung

ligung des Willens / aus solcher Glaubens-  
 Erleuchtung unwidersprechlich er-  
 folget. Was aber Hr. Otto aus allem /  
 so jetzt angeführet / schliessen wil / ist un-  
 richtig ; denn wenn nur ein wahrer Glaub-  
 be / von Gott selbst durch die Tauffe ge-  
 würcket / aus welchem eine lautere Be-  
 wegung der Liebe Gottes entstehet / in  
 ihnen ist / so ist nicht eben nöthig / daß  
 sie alsofort müsten geschickt seyn / eine  
 Unterweisung von den Glaubens- Arti-  
 culn anzunehmen / und einen Habitum  
 in Erfüllung der Gebote Christi zu ha-  
 ben. Denn in der Apostel Vollmacht  
 stehet nur : Tauffet alle Heyden / und  
 lehret sie halten alles / was ich euch be-  
 fohlen habe ; daß aber solche auff die  
 Tauffe folgende Unterrichtung sofort  
 müsse vorgenommen werden / stehet nicht  
 da ; es dienet vielmehr für uns / daß ei-  
 ner könne getauft / und hernach weiter  
 gelehret werden. Noch weniger ist das  
 gegründet / daß die Verheißung der See-  
 ligkeit / welche der Heyland denen / die da  
 glauben und getauft werden / benlegt / die  
 Kinder nicht könne angehen. Christus hat  
 ja gesagt / das Reich Gottes sey ihr : Es  
 sey nicht der Wille des Vaters / daß je-

mand von den Kleinen verlohren werde; Er hat ihnen auch selbst den Glauben zugeschrieben/ Matth. 18: 6. wie er darinnen überschwencklich mehr thun kan/ als wir verstehen. Da sie nun die Verheissung vom Reich Gottes haben/ und GOTT auf eine ihm selbst bekandte Weise ihnen den Glauben giebt/ wie solten die Worte sie nicht angehen können: Wer da gläubet und getaufft wird/ der soll selig werden. In den folgenden Worten aber: Wer nicht gläubet/ der soll verdamnt werden/ redet unser Heyland eigentlich und hauptsächlich von den Erwachsenen/die sich dem Glauben und Mitteln der Seeligkeit muthwillig widersetzen; denn die Kinder der Heyden/ welche auch von Natur unter dem Unglauben sind/ und noch ganz keine Mittel und Anleitung gehabt haben/ daraus befreyet zu werden/ weil sie nicht vorsehlich dem Glauben widerstreben/ empfehlen wir ihrem GOTT/ und unternehmen uns nicht/ das Urtheil der Verdammniß über sie zu sprechen; vielweniger über die Christen-Kinder/ welche ohne ihre Schuld der Tauffe beraubet werden/ sintemahl wir sicherlich hoffen/ daß GOTT nach seinem Gnaden-

Bun<sup>a</sup>

Bunde / den er mit ihnen so wohl / als mit  
ihren Eltern wolte gemacht haben / oh-  
ne Sacrament eine Glaubens-Krafft in  
ihnen schaffen werde / wie er bey Johan-  
ne dem Täufer in Mutterleibe gethan.  
Die Antwort auff die Catechismus-Fra-  
ge: Wie kan Wasser solche grosse Dinge  
thun? ist ganz recht; denn das bloss  
Wasser ist nicht das von Gott verord-  
nete Mittel unserer Wiedergeburt / son-  
dern wenn es mit den Worten der Ein-  
setzung verbunden / so hat erst die Tauffe  
ihre rechte Form und Würckung / daß  
alsdann die Hochgelobte Drey-Einigkeit  
sich dem getauften Kinde mittheilet / und  
durch den Glauben in dessen Herzen woh-  
net; Deswegen aber wird kein opus o-  
peratum daraus / sondern / wenn einer /  
der sich tauffen liesse / in würcklichen Miß-  
brauch oder Verachtung des Sacra-  
ments stünde / und durch Unglauben sein  
Herz verhärtete / so würde er durchaus  
des Nutzens der Tauffe nicht theilhaftig.

Hr. Otto muß selber gestehen / es  
könne die Allmacht Gottes gar wohl den  
Glauben denen Kindern geben; wie darf  
er denn so beharrlich leugnen / daß er ih-  
nen denselben nicht geben wolle / da sie

Es

ihm

ihm sehr lieb und angenehm sind / und er sie gnädiglich auffzunehmen versprochen / welches er nicht thun würde / wenn noch nichts anders / als der natürliche Unglaube bey ihnen wäre; was er aber für Liebe auff sie hinwirfft / thut er in Absicht auff die zarte doch reine Glaubens-Bewegung / so er in ihnen würcket.

Solcher Glaube kömmt auch / dem Haupt-Werck nach / wohl überein / mit der Beschreibung / welche die Theologi ins gemein von dem Glauben geben; nur daß der Unterscheid / welchen sie inter fidem directam & reflexam machen / dabey beobachtet werde: jener so wohl als dieser muß **JESUM** zuversichtlich fassen / und dis ist vornemlich das wesentliche Stück des Glaubens / welches in der Wiedergeburt zu erst erwecket wird / wiewohl die Zuversicht bey allen Gläubigen nicht gleich starck und empfindlich ist; notitia aber & assensus explicitus, und die Übersführung von dem Grunde des Glaubens / können nur bey denen seyn / die da selbst wissen / daß sie glauben: diese ersodert auch **GOTT** nicht / ohne von denen / die derselben sähia sind / und schencket indessen der unbegreiflichen  
Zu

Zuversicht/die eine Wirckung seines Besten in den Kindern ist/ alle Gnade und Seeligkeit. Die gründliche Erkänntniß des ganzen Catechismi ist nicht einmahl bey allen erwachsenen Heyden gewesen/ die von den Aposteln getaufft worden; wie denn auch solche nicht kan vermuthet werden von denen 3000 Seelen/ welche am ersten Pfingst-Fest Act. 2. die Tauffe empfangen/ sondern GOTT und seine Apostel waren zu frieden/ mit einer Wissenschaft/ die sie für zulänglich hielten/ und hernach zu vermehren stunde: also ist auch GOTT mit den Kindern zu frieden/ daß sie nach ihrer Art/ so weit er ihnen Krafft dazu gegeben/ Christum empfinden und ergreifen.

Man muß sich noch mehr verwundern/ daß Hr. Otto die Benennung des Göttlichen Nahmens bey der Tauffe/ für eine grosse Entheiligung annimt/ weil sie/ seinem Bedüncken nach/ vergeblich ist; Warum wollte denn der grosse GOTT seinen heiligen Nahmen bey Beschneidung der kleinen Kinder genennet haben? sintemahl ja dabey mußte angeführet werden: Wer der GOTT wäre/ in dessen Bund sie auffgenommen würden. Auf  
die



die Weise müste Gottes Nahme auch über die Kinder nicht angeruffen / noch der Segen des HErrn über sie gesprochen werden; denn / wovon sie nichts verstehen / das soll ja alles vergeblich seyn. Hat nicht Christus sie in Gottes Nahmen gesegnet? Man versichert die kleinen Kinder der Seeligkeit / und dis ist so wenig ein Mißbrauch / als das vorige / weil man genugsam Grund dazu in der Verheißung Christi findet / da er ihnen das Reich Gottes zuerkennet. Die völlige Besizung der Seeligkeit aber leget man ihnen nur bey / sofern sie die empfangene Wiedergeburt sorgfältig heylbehalten / durchs Wort im Glauben zunehmen / oder / so sie von ihrem Taufbunde rückfällig geworden / durch rechtschaffene Bussse umblehren / welches ihnen ja keinen Anlaß zur Sicherheit geben kan.

Soll nun niemand einen andern Grund legen / als den Christus / die Propheten und Apostel gelegt haben / so mag Hr. Otto sich wohl bedencken / daß er in solcher Meinung gar nicht versichert seyn könne / bey dem wahren Grunde der Göttlichen Lehre geblieben zu seyn: Er kan

kan unmöglich eine ungezweiffelte Gewisheit haben/ daß er mit gutem Grunde denen Kindern das Sacrament der Einweihung entziehe/ welches sie nach Gottes eigener Verordnung/ von Abraham bis auff Christum ungekränckt in die 2000 Jahre besessen/ und auch nachgehends von den meisten Vätern/ ja der ganzen Christl. Kirchen/ bis hieher/ ihnen zuerkandt worden/ also daß niemahls weder Christus/ noch auch seine Kirche/ in einer öffentlichen Bekentniß sich dawieder gesetzt/ und nicht ein einziges Sæculum kan auffgewiesen werden/ da man die Kinder der Gläubigen/ wenn es von den Ihrigen begehret worden/ nicht hätte tauffen lassen: vornemlich/ da sie wegen ihrer natürlichen Verderbniß nicht können ins Reich Gottes eingehen/ wo sie nicht durch Wasser und Geist wiedergeboren werden. Joh. 3: 5. Was die Bathen/ den Exorcismum und dergleichen Ceremonien mehr betrifft/ davon gestehen wir/ daß sie nicht eine unmittelbare Göttliche/ sondern eine Verordnung der Kirchen sind; und weil sie der Lehre Christi/ dafern sie nur recht verstanden werden/ nicht zuwider lauffen/

kōn.

können sie mit keinem Fueg unter die  
Pflanzen / so der himlische Vater aus-  
rotten müsse / hingerechnet werden / mas-  
sen durch die Pflanzen / Matth. 15 : 13. die  
Pharisæer und ihre von Jesu ganz ab-  
führende Menschen : Sâhungen / die sie  
ohne den geringsten Grund in der Schrift  
zu haben / selbst erdichtet hatten / ver-  
standen werden.

Die 10 Gründe / welche â pag. 56.  
ad 60. zu Zernichtung der Kinder : Tauffe  
wiederholet werden / enthalten eben das /  
was vorher schon verschiedentlich beant-  
wortet worden / dahero wir uns dabey  
nicht auffhalten dürfen.

Er macht sich endlich an die argu-  
menta unserer Theologorum pro Pædo-  
Baptismo, deren nervum er doch bey wei-  
tem nicht zerschneiden. Ad 1. sagt er :  
Daß so wenig der Christen als der Hey-  
den Kinder unter die Völcker zu zählen  
sind / welche zu Jünger Christi sollen ge-  
macht werden; allein ist es nicht offen-  
bahr? daß wie dort Abraham nicht als-  
lein / sondern auch seine Nachkommen /  
wenn sie noch zarte Kinder waren / mit  
gehöreten unter die / von welchen Gott  
sagt: Alles was männlich ist / soll bes-  
chnit-

schnitten werden: also auch der Heyland  
 alle Vöcker / so des Glaubens Abrahæ  
 theilhaftig geworden / und dann auch ihre  
 Kinder / weil man von deren Christl. Auf-  
 erziehung sichere Hoffnung hatte / zu Jün-  
 ger habe annehmen wollen / krafft der  
 Verheißung / die bey der Beschneidung  
 gegeben / und auff die Tauffe hingezo-  
 gen worden Gen. 17: 7. & Act. 2: 38, 39.:  
 Ich bin dein Gott / und deines Saamens  
 nach dir. Setzet doch Paulus es als  
 eine unstreitige Sache / daß die Kinder  
 gläubiger Eltern heilig sind / nicht in sich  
 selbst / sonst bedürfften sie weder jetzt noch  
 künfftig der Tauffe / sondern sanctitate  
 Ecclesiastica, daß sie unmittelbahres  
 Recht zu der Kirchen und deren Güter  
 haben / vor den Kindern der Ungläubi-  
 gen / die doch solches Recht auch alsofort  
 bekommen / wenn entweder ihre Eltern  
 sich zu Christo bekehren / oder sie die Kin-  
 der ordentlich in der Christen Hände ge-  
 rathen lassen / denn da kan die Mutter / die  
 Kirche / ihrer versichert seyn / daß sie in dem  
 Glauben / auff welchen sie getaufft sind /  
 bleiben werden / und darff ihren Abfall  
 zum Heydenthum nicht besorgen. So  
 hielten es imer die Juden mit ihren neu-  
 Be-

Bekehrten / daß sie gleich die Kinder derselben zum Sacrament gelangen lassen.

Ad 2. begehrt er: Man solle bewetsen / daß Christus den zarten Kindern eben so wohl die Tauffe / als vorhin die Beschneidung zugedacht. Resp. Wäre er des Willens nicht gewesen / so hätte er diese von Gott eingeführte / in die 2000 Jahr beybehaltene / und überall angenommene Gewohnheit / den Kindern das Sacrament zu geben / abgeschaffet / und eine andere Verfügung in seiner Kirchen gemacht; so lange aber das nicht geschehen / bleiben wir nach dem Exempel der Apostel und ubralten Christen mit besserem Gewissen und Versicherung / bey der aus Gottes Einsetzung entstandenen Weise / als pars aduersa davon abtritt. Wir bleiben dabey / daß / wie Gott bey der Beschneidung erst nur eine allgemeine Formul gesetzt: Alles was männlich ist / soll beschnitten werden / und sich nachgehends selbst in specie erkläret / daß er auch die Kinder / welche die Vernunft als unfähig ausschliessen möchte / darunter verstanden / so auch ebener massen das allgemeine Wort bey der Tauffe: Alle Völcker / die sonst unfähige Kinder  
in

in sich fasse. Und ist nicht / wie Herr  
 Segner haben will / nöthig gewesen / daß  
 Gott die Erklärung / welche er bey dem  
 ersten Sacrament der Einweihung ge-  
 than / auch bey dem andern / nemlich der  
 Tauffe / wiederholen sollte / denn da wu-  
 ste die Kirche seine Meinung schon / genug /  
 daß er jene Erklärung nimmer auffge-  
 hoben / sondern durch liebereiches Anerbie-  
 ten / den kleinen Kindern sein Reich zu ge-  
 ben / sie bestätigt hat. Ja / spricht Hr.  
 Otto / GOTT habe von den Kindern im  
 N. Testament nichts anders gefordert /  
 als daß sie nur am achten Tage an ihrem  
 Fleisch sollten beschnitten werden / und  
 nicht / daß sie sonst etwas dabey thun soll-  
 ten: Sollten sie denn im N. Testament  
 mehr dabey thun / als daß sie sich im  
 Nahmen der Heil. Drey. Einigkeit mit  
 Wasser tauffen ließen? und also die Gna-  
 de Gottes durch das Sacrament in ihrer  
 Seelen kräftig seyn ließen. Die äußer-  
 liche Mittel / Beschneidung der Vorhaut /  
 und Besprengung mit Wasser / kommen  
 der Vernunft gleich ungereimt vor: Bey-  
 de aber hat Gott selbst zu dieser Sacra-  
 menterlichen Handlung verordnet / und  
 sie dadurch gnugsam geheiligt: Bey

§

b. 98

beyden verhielten sich die Kinder mere  
 passive, sie thaten nichts/ sondern lieffen  
 GOTT in sich würcken/ dem sie nicht wi-  
 derstrebten: Bey beyden wird GOTT/  
 als der gnädige Bundes-Vater / mit  
 Nachdruck genennet: In beyden theilete  
 ihnen GOTT seine Gnade/ Bund und  
 Seeligkeit mit: Durch beyde würcke-  
 te er in ihnen den Glauben/womit sie ihn  
 auff eine solche Art fassen kundten/ als er  
 es begehrete; wie denn GOTT des Da-  
 vids Zuversicht war/ da er noch an seiner  
 Mutter Brüsten lag/ welche Zuversicht  
 er ohne Zweifel in der Beschneidung  
 wird empfangen haben. Von den Er-  
 wachsenen im Alten Testament ward un-  
 terschiedliches vor der Beschneidung er-  
 fodert: Belehrung zu dem GOTT Israel/  
 Bekentniß seines Nahmens und Gottes-  
 dienstes/ und also auch von denen Er-  
 wachsenen/ die da wollen getaufft wer-  
 den: Aber von den Kindern ward nichts  
 mehr begehret/ als was droben gemel-  
 det. Und wie sollten wir denn von un-  
 sern Kindern ein mehreres fodern/ ehe sie  
 zur Tauffe kundten gelassen werden. Wir  
 sehen durchaus nicht/ daß/ wie Hr. Otto  
 einwendet/ hieraus etwas könne gefol-  
 gert

gert werden / welches man nimmer gut-  
 heißen werde. Das Alte Testament ist  
 zwar voll von Bildern und Weissagun-  
 gen gewesen / so auff die Gnade des N.  
 Testaments hingeziet: Allein es waren  
 keine leere Vorbilder / sondern die den  
 Glauben in ihnen erweckten und versie-  
 gelten / und also die Gnaden-Güter selbst  
 ihnen ins Herz hineinbrachten. Und  
 wer wollte meynen / daß / indem die Pro-  
 pheten / mit entzückter Freude / für den  
 Ohren des Volcks von Christo weissage-  
 ten / weder sie / noch das Volk etwas von  
 der Gnade Christi sollte geschmecket ha-  
 ben? Steht doch Actor. 15. daß auch die  
 Väter gegläubet haben durch die Gna-  
 de Jesu Christi seelig zu werden: so sind  
 denn ihre Sacramenten / Beschneidung  
 und Oster-Lant / zwar signa gratiæ, per  
 Christum acquirendæ gewesen / aber si-  
 gna efficacia, die ihnen solche Erkenntniß  
 und Empfindung von den Wohlthaten ga-  
 ben / als zu Befriedigung ihrer Seelen-  
 gnug war / und zugleich andeuteten / daß  
 eben die Wohlthaten viel heller und aus-  
 drücklicher im Neuen Testament herfür-  
 leuchten würden. Ist nun die Gnade /  
 so unter den Vorbildern noch etziger ma-  
 ßen



sen verborgen gesteckt / den Kindern durch die Beschneidung geschentt ; wie sollte denn die hell-leuchtende Gnade Neues Testaments enger eingezogen / und da sie allen Völkern in der Welt gegönnet wird / den Kindern nur allein entzogen werden.

Ad III. Daß *μαθητεύειν* heisse Lehr-  
Jünger und Profelytos Christianismi machen / giebt er zu / leugnet aber / daß man jemand / ohne durch Unterrichtung / dazu machen könne / und setzt hinzu : Man könne kein Jünger Christi werden / ohne durch den Glauben. Warumb muß aber die Unterrichtung allemahl nothwendig vorhergehen / ehe die Menschen zum Glauben gelangen? R. Der Glaube kömmt aus dem Wort / und will Gott niemand / der das Wort hören / lesen und fassen kan / auff andre Weise zum Glauben verhelffen / als durch dis ordentliche Mittel ; durch die dazukommende Taufe aber versiegelt er den Glauben in ihm. Ein anders ist es hergegen mit den Kindern ; weil sie durch Krafft des gepredigten Wortes zum Glauben nicht kommen können / und doch ohne Glauben an dem Reich Gottes / so ihnen Christus ausdrücklich zugesagt / nicht Theil haben können /  
so

so will er durch die Tauffe/ welche gleichs  
fals mit dem Wort Gottes verbunden  
ist/ den Glauben in ihnen würcken. Dar  
umb wird dieselbe ein Bad der Wieder  
geburt und Erneuerung genannt / weil  
sie allein für sich den Glauben kan geben/  
dadurch die Kinder wiedergebähren/ und  
zur folgenden Erneuerung verhelffen:  
Dahero/ wegen dieser Anstalt Gottes/  
die Unterrichtung vor der Tauffe bey ih  
nen nicht nöthig ist. Sie behalten das  
Recht/ so bald ihre Eltern Jünger Chris  
ti geworden sind / auch durch ein solch  
Mittel/ dessen sie fähig sind/ in die Ges  
meinschaft Christi auffgenommen zu  
werden. Johannem hat er unmittel  
bahr / ohne Wort und Sacramenten  
gläubig gemacht; so kan er unsre Kinder  
auch / nach seiner Verheißung gläubig  
machen / durch die Tauffe. Zudem fließ  
sen die Worte Christi in ihrer natürlichen  
Ordnung also: Machet alle Völcker zu  
meine Jünger / sie tauffende und lehren  
de. Da steht das Tauffen voran; wor  
aus nicht eben folgt / daß es bey allen oh  
ne Unterscheid vor der Lehre vorhergehen  
müsse: Hinwiederumb darf auch die Leh  
re nicht bey allen vor der Tauffe seyn /

Sondern Christus will nur andeuten/das  
beydes nothwendig bey seinen Christen  
geschehen müsse/ doch in der Ordnung/  
die sich auff ein jegliches Alter schicket.  
Wie die Apostel es damit gehalten/wenn  
sie ganze Häuser getaufft/ wird hernach  
folgen. Der Kirchen-Gesang handelt  
von Erwachsenen/ wie es nemlich zur  
Zeit Johannis und Christi mit ihnen ge-  
halten worden; Lutherus, der den Ge-  
sang verfertiget/ hält sonst sehr über die  
Kinder-Tauffe.

Ad IV. R. Wir erweisen die Kinder-  
Tauffe nicht erst damit / daß die Un-  
mündigen hernach können unterrichtet  
werden/ sondern da wir selbige aus an-  
dern Gründen sattfahm erwiesen / heben  
wir nur die vermeinte böse Folge auff/  
welche die Wider-Täuffer uns stets vor-  
werffen: Eure Kinder werden getaufft/  
und verstehen nichts von Göttlichen Sa-  
chen; da antworten wir/ es könne die  
Wissenschaft bey ihnen nach der Tauffe  
folgen/ eben wie vormahls nach der Be-  
schneidung. Und weil die Kinder den  
Glauben in der Tauffe erlangen/und den  
Heil. Geist/ so erlangen sie auch die Tüch-  
tigkeit/ die Gebote Christi zu halten/ da-  
fern

fern sie die / ihnen verliehene Krafft des Geistes / nicht dämpffen. Ist es im N. Testament bedenklich / die Lehre so weit von der Tauffe zu trennen / so muß es auch im Alten Testament bedenklich gewesen seyn / da es doch GOTT selbst also geordnet. Die Erkenntniß der angeführten Stücke ist nicht nöthig zu dem Glauben / womit sich GOTT / der sich nach ihrer Schwachheit bequemet / von den Kindern will fassen lassen ; Er fodert von ihnen nichts mehr / als was er zum Behuf des mit ihnen auffzurichtenden Tauff-Bundes / ihnen selbst gegeben hat.

Ad V. R. Es ist *petitio principii*, daß die Tauff-Ordnung Christi und Praxis Apostolorum der Kinder-Tauffe zuwider sey ; Gottes eigne Anordnung bey der Beschneidung hat auch denen Kindern das Sacrament beschieden / und solche Ordnung hat Christus / da er die Tauffe an statt der Beschneidung einsetzte / nicht auffgehoben. Christus bezeuget noch / daß die Tauffe allen / die da wollen selig werden / und also auch den Kindern unumbgänglich nöthig sey. Wir können nicht sicherer gehen / als daß wir glauben / er habe unter der Redens-Art / alle

Völcker / auch die Kinder verstanden / bis  
man uns ein besseres erweise. Die Apo-  
stel haben viele ganze Familien getaufft/  
soltten denn in keiner auch Kinder gewe-  
sen seyn. Auch folget nicht: Wovon man  
kein Exempel im 1. Sæculo findet / das ist  
gar nicht geschehen. Man hat damahls  
eben nicht nöthig gehabt / die Materie/  
worüber noch kein Streit entstanden/  
schriftlich auszuführen. Wenigstens  
haben wir Zeugnisse gnung von der Kin-  
der-Tauffe aus den Schrifften derer / die  
nechst nach dem Apostolischen Sæculo ge-  
lebet / und sich dieser Lehre halber auff der  
Apostel eizne Satzuna beruffen. Des  
einigen Tertulliani Widerspruch kan  
nichts machen / weil er vermöge der gros-  
sen Verthüner / womit er behafftet ge-  
wesen / dawider hat seyn müssen. Vor  
und nach hm haben viele fromme be-  
rühmte Kirchen-Väter die Kinder-Tauffe  
nicht verworffen / sondern gebilliget /  
und anff deren Gebrauch hart gedrun-  
gen. Was von dem Mißbrauch / der  
daraus bey vielen entstehen möchte / an-  
geführet wird / beantwortet die bekandte  
Regel: Der Mißbrauch hebet die Sache  
selbst / welche an sich gut und nützlich ist/  
nicht

nicht auff/ sonst hätte die Beschneidung im Alten Testament/ auch die Tauffe der Erwachsenen/ und alle Gnaden- Mittel insgesamt/ schon längst solln abgeschaffet werden/ als welche den Gottlosen zu manchem Misbrauch und Sicherheit/ ohne ihre Schuld dienen müssen. Den Catechumenis fort nach der Tauffe das Abendmahl zu geben/ ist auch in purioribus Sæculis üblich gewesen; aber die Kleinen Kinder dazu zu admittiren/ ist viel später auffgetommen: Und hat man diese ungegründete Gewohnheit nimmer für eine Apostolische Sahrung ausgeben dürfen/ daher man sich aus einige Zeit hernach selbst dabey geschämet/ und schon längst davon abgetreten ist; aber die Kinder-Tauffe/ welche die ersten Christen ganz gewiß für eine Anordnung der Apostel gehalten/ haben sie durch alle Sæcula, bis hieher/ beständig fortgesetzt.

Ad VI. RZ. Die allgemeine Redens- Art Matth. 3: 5. ist nach den Umständen so beschaffen/ daß dadurch nicht alle und jede in denen Ländern/ sondern viele oder die meisten müssen verstanden werden/ massen ja in den ganzen Ländern viele gewesen/ so nicht haben ausgehen können:

nen: Hergegen / wenn in den Geschichten  
 der Apostel verschiedentlich gesagt wird/  
 daß Lydia und ihr ganzes Haus / Cri-  
 spus und alle die Seinigen getauft wor-  
 den / so stehet nichts im Wege / warumb  
 nicht / nach der natürlichen Bedeutung  
 solcher Redens-Art / alle und jede in den  
 Häusern möchten verstanden werden.  
 Denn von einer geringern Anzahl / wie  
 in den Häusern war / pflegt man nicht  
 gern das Wort Alle zu gebrauchen / da-  
 fern noch etliche davon ausgeschlossen  
 sind. Überdem bederct das Wort Alle  
 zum öfftern / auch wenn es von einer  
 grossen Anzahl / ja so gar von der ganzen  
 Welt gebraucht wird / alle individua mit  
 einander / Kleine und Grosse / wie wir da-  
 von wohl 10 Dertter aus der Schrift an-  
 führen köndten / ehe Herr Otto einen in  
 contrarium beybringen wird. Die Sprü-  
 che Matth. 10: 13. Marc. 16: 11. sind offen-  
 bahr so eingeschrencket / daß sie den Kin-  
 dern nicht können beykommen; denn / die  
 Jünger Christi nicht auffnehmen / heist  
 ja so viel / als ihnen übel begegnen / sich  
 ihnen und ihrer Lehre widersetzen / welches  
 von den Kindern noch nicht geschehen  
 köndte: des Sacraments aber sind die  
 Kin-

Kinder jetzt so wohl / als im Alten Testa-  
ment / fähig. Wann wir dis nun vor-  
aus setzen / und hören / daß Crispus und  
alle die Seinigen sind getaufft worden /  
so zwinget uns die geringste Noht nicht /  
sie allein aus zu schliessen: Wir können  
auch aus den Umständen solcher Geschich-  
te gar nicht sehen / daß die Kinder nicht  
mitgemeinet sind. Denn von Lydia sie-  
het Act. 16: 14. daß sie vor der Tauffe auf  
das Wort acht gehabt / keinem ihrer Haus-  
genossen aber wird solche vorhergehende  
Belehrung ausdrücklich zugeschrieben /  
sondern gleich darauff v. 15. gesagt / daß  
sie und ihr Haus sey getaufft worden.

Ad VII, und zwar ad locum Joh.  
3: 5. bedienet Hr. Otto sich gleichfals ei-  
ner Einschrenckung / die im Text nicht ste-  
het / und von Christo nimmer intendie-  
ret worden; denn der allgemeine Befehl  
erstreckt sich auff alle / die aus Fleisch ge-  
bohren sind / die fleischliche Unart an sich  
haben / und daher der Wiedergeburt  
durch Wasser und Geist höchlich bedürf-  
fen / wie aus der genauen Verbindung  
des 5ten 6ten Versiculs deutlich erhellet.  
Wo nun jemand von solchen fleischlich-  
gebohrnen / er sey jung oder alt / nicht  
wie



wiedergeboren wird aus Wasser und Geist / der kan / ordentlicher weise / nicht in das Reich Gottes kommen. Warum wollte sonst Gott die Eltern Altes Testaments tödten / wenn sie ihre Kinder nicht beschneiden ließen / wenn er nicht gesehen / daß sie / als Kinder des Zorns / durch die Beschneidung zu Kinder Gottes müßten gemacht werden. Der Glaubens- Empfindung und der Wiedergeburt sind die Kinder nicht unfähig; aber die Prüfung ihrer selbst / als welche vor Genießung des Abendmahls erfordert wird / und cognitionem reflexam præsupponiret / sind sie unfähig. Auch ist das Abendmahl so schlechterdings hochnöthig nicht / daß ohne dessen Genießung ein Mensch / der schon wiedergeboren ist / und im Stande der Gnaden lebt / nicht köndte selig werden; denn Joh. 6: 53. redet Christus nicht von dem Heil. Nachtmahl / sondern von der geistlichen zuversichtlichen Genießung seiner erworbenen Wohlthaten / und daß auch die Kinder sich an ihrem Heyland zuversichtlich halten / bekennet Gott selbst in der Schrift. Ein Potentat läßt seine Mandata zwar an die Kinder nicht ergehen / massen er ihnen

nen das Vermögen nicht geben kan/die-  
 selbe zu verstehen; aber wenn er einmahl  
 eine Verordnung gemacht hätte/woran  
 die Kinder ausdrücklich wären verbun-  
 den gewesen/ und er veränderte nachge-  
 hends die Verordnung in einigen Umb-  
 ständen/ohne die Kinder von der Verbin-  
 dung loszusprechen/ so blieben sie noch  
 freylich daran verbunden. Das üble  
 Verhalten vieler erwachsenen Kinder zei-  
 get nicht an/das sie niemahls einen Fun-  
 cken des Glaubens und der Wiederge-  
 burt verspühret/sondern das sie den em-  
 pfangenen Tauff-Seegen (wie sich an  
 vielen jungen Leuten der Wider-Tauffer/  
 die bey reifferm Verstande erst getauffet  
 werden/ sehen läst) verderbet haben. Die  
 Märtyrer/ so vor der Tauffe getödtet  
 worden/hatten keine Verachtung des  
 Sacraments bey sich/sondern eine Glau-  
 bens-volle Begierde darnach/und die hat  
 sie denn seelig gemacht/da sie/ der Ver-  
 folgung halber/ nicht kondten getauffet  
 werden: Daher auch Ambrosius von  
 dem Rånser Valentiniano gütig urtheilet/  
 ob er schon nicht durch Verfolgung/son-  
 dern durch Uberyhlung des natürlichen  
 Todes der Tauffe beraubet ward; Dann/  
 sprach

sprach er / weil er die Gnade der Tauffe so brünstiglich suchte und verlangte / hat er sie auch der Krafft nach erlanget / in demnach es eben keine Bosheit / sondern eine Schwachheit von ihm war / daß er mit der Tauffe so lange zurück hielte / bis er von des Ambrosii Händen sie empfangen kondte.

Ad VIII. Da Hr. Otto meinet / daß die Worte: Euer und eurer Kinder ist die Verheißung / nur auff die Tauffe zur Vergebung der Sünden / und Empfangung der Gaben des Heil. Geistes hinielen / &c. Die Buße / so eigentlich keine Verheißung ist / wird nur als eine Bedingung voran gesetzt / ohne welcher alle / die der Buße fähig sind / an der Verheißung keinen Theil haben können. Sonst hat Gott den Kindern den Eingang in sein Reich versprochen / noch ehe sie zur Buße und Erkenntniß der Sünden gelangen kondten. Snung / daß sie mit dem Glauben / als dem vornehmsten Theil der Buße / von Gott begabet werden. Abraham hatte schon längst Buße gethan / ehe er beschnitten ward / er stund schon in gläubiger Ergreifung der Verheißung / welche durch das Sacrament ihm

ihm versiegelt wurde; aber weil Gott ihm versprochen: Ich bin nicht allein dein Gott/ sondern auch deines Saamens nach dir/ so wurden auch seine Kinder beschnitten/ die noch nicht Busse thun konden. Eben dieselbe Verheissung wiederholet allhie Gott/ daß/ wo die Eltern würden Busse thun/ sich tauffen und mit Gott versöhnen lassen / so sollten auch ihre Kinder Theil an der Tauffe und den verheissenen Gütern haben. Hr. Woltzogen selbst / der sonst wider die Kinder-Tauffe ist / bekennet / daß dieser Spruch eben das im Munde führe/ was Gott in der Verheissung Genes. 17: 7. andeutet; Da gieng aber diese Verheissung den Kindern an / auch so weit sie unmündig waren / also werden auch Act. 2:37. die Unmündigen nicht auszuschliessen seyn. Von denen erwachsenen Heyden einen Schluß auff die Kinder der Gläubigen zu machen / als wenn beyde gleich lange warten müsten / ist wider die klahre Verordnung Gottes unter beyden Testamenten. Aus dem Grunde der Beschneidung/ die ja unläugbahr von Gott selbst eingeführet ist / muß man freylich auch von der Tauffe der Kinder schliessen allein/

allein/ spricht Herr Otto/ so müsse man  
auch darthun/ daß allen solchen Kindern/  
in den ersten Tagen nach ihrer Geburt/  
die würckliche Gnade und Erlösung aus  
ihrem Verderben versprochen: Ist das  
ihnen denn nicht Sonnen-klar zugesagt?  
daß sie durch die Beschneidung/ und also  
auch durch die Tauffe in den Bund Got-  
tes sollten versetzt werden/ an Gott und  
dessen Wohlthaten Theil haben / und  
Mitgenossen seines Reichs werden.

IX. Segen den Spruch Marc. 10:  
13. wirfft er vor / daß daselbst/ wie auch  
Matth. 19: 13. Luc. 18: 15. nicht von der  
Taufe / sondern vom Anrühren der Kin-  
der gehandelt werde / wie denn der Hey-  
land sie weder selbst / noch durch seine  
Jünger getaufft / sondern sie nur geher-  
het / die Hände auff sie gelegt / und sie  
geseegnet. Wir geben zu / daß allhie ei-  
gentlich von der Tauffe nicht geredet  
werde; allein diese Folge machen wir  
doch mit allem Recht aus den Worten:  
Hat Christus die Kinder so überaus lieb  
gehabt / sie geherhet und geseegnet / so  
muß er sie angesehen haben / als Kinder  
Gottes / die schon aus ihrer angebohr-  
nen Unart / entweder durch die Beschnei-  
dung/

dung / oder durch die Tauffe errettet /  
 und in den Bund Gottes auffgenom-  
 men gewesen / wie er ihnen auch die  
 würcliche Gemeinschaft an dem Reich  
 Gottes zugeschrieben / welches alles ih-  
 nen nicht bey ihrem natürlichen Zustan-  
 de / ohne dazwischen gekommener Wie-  
 dergeburt hätte wiederfahren können.  
 Herr Otto meinet / Christus habe ihnen  
 das Himmelreich / ohne Sacrament ver-  
 sprochen; das beweise er aber: Wir ha-  
 ben die Schrift für uns / die da bezeug-  
 get / daß Gott sich den Kindern erst in  
 der Beschneidung zu eigen gegeben / und  
 daselbst ihr lieber Gott geworden / die  
 auch Joh. 3. sagt: Daß ein jeglicher / der  
 aus Fleisch gebohren / und nicht durch  
 die Tauffe wiedergeböhren ist / ordent-  
 lich nicht könne ins Reich Gottes einge-  
 hen. Da dis nun Gottes eigne Worte  
 sind / wie darff er es denn einen blossen  
 Vernunft-Schluß nennen / wenn man  
 also folgert: Wird denen Kindern das  
 Reich Gottes selbst zugeeignet / warum  
 sollte denn der Herr ihnen das ordent-  
 liche Mittel / wodurch man dazu gelan-  
 get / nicht gönnen. Er selbst aber redet  
 wider die Schrift / wider den Sinn Je-  
 su

zu und seiner Apostel / da er den Kin-  
 dern der Gläubigen / wenn sie keine an-  
 dere als die fleischliche Geburt haben / das  
 Reich Gottes zuspricht / als wenn die  
 Gnade Gottes erblich köndte fortgepflan-  
 zt werden / welches doch wider die Na-  
 tur aller geistlichen und himlischen Gü-  
 ter ist. Er selbst / Hr. Otto / schrencket /  
 wider Gottes Meinung / das Sacra-  
 ment N. Testaments enger ein / als das  
 im Alten / nur allein / weil seine Vernunft  
 nicht begreifen kan / wie das Sacrament  
 in solchen Kleinen könne kräftig seyn / ob  
 er gleich weiß / daß es in den Israelitischen  
 Kindern kräftig gewesen. Ja / spricht er / so  
 köndten auch alle Kinder der Juden / die  
 sich noch nicht zu Christo bekehret / ge-  
 tauft werden. Diese Juden verfluchen  
 ja den HERRN IESUM / als den einzigen  
 Mittler des Bundes / und sind also noch  
 selbst ausser dem Bunde mit GOTT / wie  
 kan denn der HERR / da er ihr GOTT  
 nicht ist / ihres Saamens GOTT seyn /  
 auff eine solche Weise / daß ihre Kinder /  
 zu deren Christlichen Aufferziehung in  
 der Lehre IESU / man die geringste Hoff-  
 nung nicht hat / eben so nahen Zutritt  
 zu der Tauffe Christi haben sollten / als  
 die

die Kinder der Christen. Paulus spricht  
vielmehr 1. Corinth. 7: 14. wann die El-  
tern / oder nur einer von ihnen / gläubig  
geworden / daß man ihrer Kinder Er-  
ziehung halber eine Versicherung haben  
kan / so seyn ihre Kinder heilig / nicht in  
ihnen selbst / sondern / wie droben schon  
angeführet / sanctitate ecclesiastica, daß  
sie in den Schoos der Kirchen / durch  
das von GOTT eingesetzte Sacrament  
mögen auffgenommen werden. Hät-  
ten die Kinder der Gläubigen ohne Sa-  
crament das Reich Gottes schon / so  
wäre es ja unnöthig gewesen / daß  
GOTT in der Beschneidung einen Bund  
mit ihnen auffrichten wollen; denn was  
soll es heissen / einen Bund auffzurich-  
ten mit dem/der vorher schon ein Reichs-  
Genosse Gottes ist. Daß viele Erwach-  
sene / die sich zu der Religion Christi be-  
kennen / ein unchristliches Leben führen/  
macht sie zwar der Göttlichen Gnade  
verlustig; allein / wie ihr Tauff-Bund  
auff Gottes Seite noch feste steht / daß  
er sie bey ihrer Umkehrung wieder an-  
nehmen will / und sie auch selbst das  
Recht haben / durch wahre Busse in den  
Bund wieder einzutreten; also bleibt



auch ihren Kindern die Freyheit / in den Bund auffgenommen zu werden: und das umb so viel mehr / weil bey der Gottlosigkeit der Eltern / die noch bey der Erkenntniß Christi bleiben / die Hoffnung von der Christlichen Erziehung der Kinder nicht verschwindet. Als Jerosam durch Abgötterey wider Gott sündigte / ward sein Sohn Abia dennoch durch die Beschneidung ein Kind Gottes. Daß die Kinder der Gläubigen / welche dem Heylande zugetragen worden / nicht das Reich Gottes gehabt / auff die Weise / wie es ihre Eltern hatten / will Hr. Otto damit beweisen / weil sie sonst so viel weniger nöthig gehabt getauffet zu werden. Darauff dienet zur Antwort / daß / wie die Eltern nicht von Natur im Reich Gottes gewesen / sondern durch ein Sacrament entweder erst hinein getreten / oder / wo sie als Erwachsene den Glauben schon gehabt / darinnen bestätigt sind: also auch ihre Kinder nicht unmittelbahr in selbiges eingehen können / sondern des von Gott dazu verordneten Mittels sich bedienen müssen. Wenn demnach diese Worte: Denn solcher ist das Reich Gottes / über  
un-

unsere Kinder / vor der Tauffe gesprochen werden / haben sie diesen ganz richtigen Verstand: Das Reich Gottes ist ihr / der Verheissung nach / welche ihnen ein Recht zur Tauffe / und folglich zu dem Eingang in das Göttliche Reich gegeben hat; Und so bald sie wiedergeboren sind durch die Tauffe / haben sie auch würcklichen Antheil an dem Reich Gottes. Herr Otto zeigt nun ferner den Unterschied zwischen der Verheissung von dem Reich Gottes / die den kleinen Kindern / und den erwachsenen Gläubigen geschicht. Den Kindern / sagt er / verspreche der Heyland das Reich in der gegenwärtigen Zeit / daß / weil sie noch nicht mit gleicher Ubertretung / wie Adam / gesündigt haben / sie / so lange diese ihre unschuldige Zeit währet / in einem Gott-gefälligen Stande seyn / und dafern sie in der Zeit sterben / ihnen das Reich Gottes / aus Gnaden / zu Theil werden solle: Denen Erwachsenen und Gläubigen aber verspreche er die Seeligkeit auff alle nachfolgende Zeiten / und sey der Gnaden-Bund Gottes / in welchem sie bereits stehen / fest und unbeweglich. Wo lesen wir aber in der

Schrifft/ daß Gott mit jemand einen Bund auffrichten sollte / der / seinem Vorsatz nach / nur eine gewisse Zeit bestehen möchte / dann aber wieder gänzlich sollte cassiret / und ein ganz neuer Bund / durch ein anderes Mittel / mit selbiger Person gestiftet werden? Dennoch will Herr Otto / was er von der Verheißung / den Kindern geschehen / vorgebracht / erweisen aus Rom. 5. 7. 14. daraus solle / seinem Bedüncken nach / folgen: Gott habe / durch die Erlösung Christi / eine allgemeine Rechtfertigung oder Loszahlung von der Erbschuld über das ganze menschliche Geschlecht kommen lassen / daß niemand / solcher Erbsünde halber / mehr bey Gott verhasst / oder seines Reichs unfähig seyn solle / ob er gleich nimmer getauft würde / wenn er nur keine würcliche Sünde begangen; und diese allgemeine Versöhnung komme den kleinen Kindern zuserst zu statten / daß / ob sie wohl die böse Lust / als einen Ursprung alles Übels / mit sich auff die Welt gebracht / sie dennoch / weil sie von würclicher vorseßlicher Ubertretung frey sind / von dem in Christo versöhneten GOTT geliebet werden / und  
durch

Durch den Todt/ der ihre Wiedergeburt  
 sey/ dieses Ubel der Erb-Lust völli-  
 g von sich ablegen. Allein/ daß die  
 Tauffe zur Vergebung der Erb-Sünde  
 nöthig sey/ erhellet klährlich aus  
 der genauen Connexion des 5ten  
 und 6ten Verses Joh. 3./ da  
 Christus das Böse/ so wir aus  
 der Geburt von fleischlichen Eltern  
 geerbet/ und also primario die  
 Erb-Sünde/ als eine wichtige Ursache  
 anführet/ warum niemand ohne  
 der Wiedergeburt aus Wasser  
 und Geist ins Reich Gottes  
 eingehen könne. Die Ver-  
 söhnung Christi ist freylich  
 allgemein/ und gehet auch  
 die ungebohrne Kinder an;  
 wir befinden aber nirgends/  
 daß die Ver söhnung der Erb-  
 Sünde/ à part und auff eine  
 besondere Weise für sich  
 allein den Menschen zu theil  
 werde/ die Ver söhnung der  
 würcklichen Sünden aber  
 durch ein anderes Mittel  
 ihnen geschencket werde/  
 sondern/ wie Christus die  
 Ver söhnung ist für der  
 ganzen Welt Sünde/ 1. Joh.  
 2: 2.; wie die Vergebung  
 der Erb- und würcklichen  
 Sünde durch eine einzige  
 Ver söhnung zugleich erwor-  
 ben worden: also wäre nicht  
 zu zweifeln/ dafern die  
 Befreyung von der Erb-

Schuld allen und jeden Menschen un-  
mittelbahr / ohne einzige / von ihnen ge-  
schehene Ergreifung / zukahme / daß  
denn auch die Befreyung von der würck-  
lichen Sünde / ohne gläubiger Ergreif-  
ung / nur blos wegen des allgemeinen  
Verdienstes Christi / ihnen zukahme.  
Wo steht aber das geschrieben / daß  
Gott die Erb-Schuld / ohne einzigem  
Mittel auff unserer Seiten vergeben  
wolle; die andern Sünden aber alsdenn  
erst / wenn wir wiedergeboren / und  
durch den Glauben gerechtfertiget wer-  
den? Christus wird niemanden zu theil/  
ohne durch den Glauben. El. 53: 12. Joh.  
3: 18. 2. Cor. 13: 5. Daher kan auch die  
Rechtfertigung von der Erb-Sünde/  
welche unwidersprechlich umb Christ  
willen geschieht / niemanden wiederfah-  
ren / er habe denn den Glauben. Der  
Glaube aber muß gewürcket werden/  
durch die Mittel / so Gott dazu verord-  
net hat / durch die Predigt des Worts  
bey denen Erwachsenen / Rom. 10: 14.  
und durch das Sacrament der Einwey-  
hung bey den Kindern / welches Gott  
den Kindern Abrahams und aller Gläu-  
bigen nicht würde angewiesen haben /  
wenn

wenn es ein unkräftiges Mittel wäre; wenn nicht dadurch in ihnen gewürcket würde/ womit sie die Gnade Gottes in Christo ergreifen/ und also auch von ihrer Erb-Sünde köndten befreyet werden. Sonst bleibt auch die Schuld der Erb-Sünde behafften auff alle/ die ausser Christo und seinem Gnaden-Bunde sind: Wie denn auch der angezogene Spruch/ Rom. 5:14. ausdrücklich sagt/ daß der Todt/ durch welchen alle Straffen der Sünden insgemein verstanden werden/ conf. 7. 21. geherrschet habe/ auch über die/ die nicht mit gleicher Ubertretung/ wie Adam/ das ist/ wider das schon würcklich erkandte Gesetz Gottes gesündigtet hatten. Hafftet nun die Schuld und Straffe der Erb-Sünde auch auff die/ welche sonst mit wissentlichen Sünden sich noch nicht beslecket/ und also auf die kleinen Kinder/ ohngeachtet der Ver-söhnung Christi/ für sie geschehen/ so fehlet es ja nur daran/ daß solche Ver-söhnung durch ein gewisses Mittel ihnen appliciret/ und sie alsdenn von der Schuld los werden. Wir läugnenn nicht/ daß/ wenn sie ohne ihre Schuld und Verachtung des Mittels beraubet werden/

S 5

den/ **GOTT** denn auff eine verborgene  
 Weise/ ohne Mittel/ die Bewegung des  
 Glaubens in ihnen würcke/ wie in dem  
 Johanne, und daß er ihrer Seelen den-  
 noch alsdenn gnädig sey/ sie auch durch  
 den Todt von der einwohnenden Erb-  
 Sünde völlig gereiniget werden: daher  
 die ersten Christen nur den Todt der From-  
 men/ die schon in gläubiger Vereini-  
 gung mit Christo gestanden/ eine Wie-  
 dergeburt zur Vollkommenheit geneh-  
 net; Indessen bleibt doch die erste Wie-  
 dergeburt aller Menschen/ und auch der  
 Kinder/ ordentlich an das Mittel ver-  
 bunden/ so **GOTT** ihnen angewiesen/ so  
 gar/ daß/ wer aus Verachtung nicht  
 wolte beschnitten werden/ aus seinem  
 Volck sollte ausgerottet werden/ Genes.  
 17: 14./ und auch bey Verachtung der  
 Tauffe niemand ins Reich Gottes kom-  
 men könne. Also ist es nur was selbst-  
 erdichtetes/ daß Christus den Kindern  
 ordinarie, ohne Zwischen = Kunfft der  
 Tauffe und des Glaubens/ das Reich  
 Gottes auff ihre unschuldige Jahre ver-  
 sprochen/ so lange sie nichts mehr/ denn  
 die blosser Erb-Sünde auff sich hätten/  
 oder so lange sie das Gesetz Gottes nicht  
 er-

erkennen / und folglich wider dessen erkandten Willen nicht sündigten / wie vermuthlich Herrn Ottens Meinung ist; denn sonst finden sich mehr denn zu viel würckliche Sünden in ihren Seberden / Worten und Wercken / ehe sie noch ad annos discretionis kommen / und von Gottes Befehl eine zulängliche Erkenntniß erlangen.

Nun greiffet Hr. Otto den Glauben der Kinder insonderheit an. Wir geben mit ihm zu / daß / wenn keine Krafft des Glaubens bey ihnen in dem Sacrament gewürcket würde / ihnen das selbe auch nichts nützen köndte: Und weil von dem Allweisen GOTT nicht zu vermuthen / daß er ein Sacrament / e. gr. die Beschneidung / mit solchem Nachdruck den Kindern würde angewiesen haben / wenn kein Nutzen dadurch geschaffet werden köndte / so werden wir durch diesen und andre Gründe / überführet / daß freylich ein Glaube in ihnen müsse erwecket werden. Gegen den HauptSpruch Matth. 18: 6. wendet er ein / daß es keine kleine unmündige Kinder gewesen / deren daselbst gedacht wird / sondern Kinder etwa von 8 Jahren / weil Christus



stus sie zu sich geruffen / und sie auch haben können geärgert werden. Wer weiß aber nicht aus der täglichen Erfahrung / daß auch Kinder von 2 Jahren / und darunter / süglich können herbey geruffen / und ins Mittel dargestellet werden / die doch zum Gebrauch des Verstandes / woran Hr. Segner den Glauben verbinden will / nicht gekommen. Der Heyland redet allhie von solchen Kindern / die er seinen Jüngern / als Exempel der Demuth und der Verachtung eitler Ehre vorstellen kondte; so bald sie aber zum Verstande gekommen / lassen sie gleich einige Ehrsucht und Einbildung bey sich verspühren. Er nennet sie *μικροί* kleine / zarte Kinder / die zum wenigsten noch nicht gewußt / was Recht oder Lincß wäre; und wer wird läugnen / daß *βρέφη* kleine säugende Kinder sind? Von denen aber sagt Lucas c. 18: 15. daß man sie zu Christo gebracht habe / und gleich im folgenden 16. vers, daß Christus sie auch zu sich geruffen. Aergerniß kan auch bey zwey-jährigen Kindern gar wohl statt finden; Wie leicht können die es fassen / wenn sie die Eltern fluchen / oder sonst was böses reden hören? wie bald können sie sich auch

auch in dem zarten Alter des starcken  
 Getrânckes angewöhnen? wenn sie offte  
 dazu verführet werden; wie können sie  
 nicht mit Ungestümm Schelt. Worte aus-  
 schütten? die sie im Hause oder anders-  
 wo gehöret. Auch möchte diese Rede  
 Christi de scandalo potentiali können ver-  
 standen werden: Wer etwas böses thut/  
 so den Kindern zum Vergerniß gereichen  
 köndte/ ob sie gleich sich noch würcklich  
 daran nicht ärgern / dem wäre es bes-  
 ser &c. Allein der Erlährung bedürffen  
 wir nicht einmahl/ weil die Vergerniß  
 würcklich bey den Kleinen anschlägt. Da  
 es nun aus dem Context deutlich erhel-  
 let/ daß er solchen kleinen Kindern den  
 würcklichen Glauben beylege/ ist es nur  
 eine Ausflucht von Hr. Otto/ da er hinzu  
 setzet: Es mögen vielleicht gar keine Kin-  
 der/ sondern parvuli quoad affectum,  
 die der Kinder Tugenden an sich haben/  
 darunter verstanden werden. Wenn man  
 so eine Ausflucht über die andere sucht/  
 und fast nicht weiß/ woran man sich/  
 seine übel-gefassete Meinung zu verthä-  
 digen/ halten solle/ so ist es wohl eine  
 Anzeigung/ daß man durch die klahre  
 Worte des Textes in die Enge getrieben  
 sey/

sey/und nichts gründliches dagegen ein-  
 zuwenden habe. Und weil die Vernunft  
 sich gleichwohl unter den Gehorsam des  
 Glaubens nicht will gefangen nehmen  
 lassen/ muß sie auch die deutlichsten Wor-  
 te einiger massen zu verdrehen trachten.  
 Ein Gott-gelassener Christ aber wird  
 solchen Einwürffen der Natur nicht trau-  
 en/ sondern Gott in den klahren Wor-  
 ten Recht behalten lassen. Die Conne-  
 xion gibt uns schon zu verstehen/ daß er  
 solche Kinder/ wie er ihnen vorgestellet  
 hatte/ wolle auffgenommen haben/ und  
 daß er die/ so er ihnen auffzunehmen  
 befohlen/ auch nicht wolle geärgert ha-  
 ben; das kleine Kind aber hatte er ihnen  
 zum Exempel vorgestellet: Wer sich  
 selbst erniedriget wie dis Kind/  
 darauff fuhr er fort/ und sprach: Wer  
 ein solches Kind/ wie dis ist/ auff-  
 nimt/ oder wie Lucas cap. 9. v. 48. es  
 noch eigentlicher ausdrucket: Wer dis  
 Kind auffnimt/ demselben eine Wohl-  
 that an Seel oder Leib in meinem Nah-  
 men zu erweisen/ der nimt mich auf.  
 Da ist ja in dem ganzen Context nichts/  
 wels

welches uns die Vermuthung geben  
 köndte / daß er kein Kind dem Alter nach  
 dadurch verstehe. Er redet zwar auch  
 Matth. 10:40. von dem Auffnehmen sei-  
 ner Jünger; aber eins hebt das andre  
 nicht auff. In unserm Spruch heist es:  
 Wer dis Kind / oder eins von solchen Kin-  
 dern auffnimmt; Matth. 10. aber heist es:  
 Wer euch / meine Jünger / auffnimmt.  
 Woraus leicht abzunehmen / von wel-  
 chen subjectis er an jeglichem Ort rede.  
 Es bleibt also eine Göttliche Wahrheit /  
 daß er hie den kleinen Kindern den Glau-  
 ben beylege / welches auch die einmüthi-  
 ge Harmonie des Göttlichen Worts be-  
 stätiget. Denn da Gott in der Beschnei-  
 dung sich mit allen seinen Wohlthaten  
 den Kindern zu eigen gab / da muß ja et-  
 was in ihnen gewesen seyn / welches dis  
 Göttliche Gnaden = Geschenck ergriffe.  
 Welchen das Reich Gottes zukömmt / die  
 müssen durch den Glauben mit Christo  
 in Gemeinschaft getreten seyn: Hat  
 Gott aus dem Munde der Säuglinge  
 ihm ein Lob zugerichtet / welches wol mei-  
 stentheils für uns verborgen bleibt / und  
 von GOTT allein gemercket wird / bis-  
 weilen aber durch merckliche Andacht in  
 Ge-

Gehehrden und Worten sich heraus läßt/  
 so muß eine zuversichtliche Empfindung  
 von Gott in ihnen seyn: wie denn Da-  
 vid den Glauben und das Lob Gottes zu-  
 sammensüget / und dabey anzeiget / daß  
 er in seiner Kindheit schon mit der Zuver-  
 sicht sey begabet gewesen / denn dis sind  
 seine Worte Psal. 71: 6.: Auff dich habe  
 ich mich verlassen von Mutterleibe an/  
 mein Ruhm ist immer vor dir. Und da  
 Gott in Johanne, als er noch nicht ge-  
 bohren war / eine starcke Bewegung des  
 Glaubens hat erwecken können / daß er  
 aus freudiger Empfindung seines Erlös-  
 sers zu springen begundte / so ist zum we-  
 nigsten das Hertz unsrer Kinder / ob es  
 gleich noch keinen Gebrauch des Verstan-  
 des hat / nicht unbequem und ganz un-  
 geschickt / daß nicht durch Gottes Finger  
 ein Glaube darinnen köndte entzündet  
 werden. Daß er ihnen aber den Glau-  
 ben geben wolle / und daß er es bey Kin-  
 dern würcklich gethan / ist in dem vori-  
 gen schon erwiesen. Merckt man gleich  
 außserlich kein Zeichen solches Glaubens/  
 so hebet dis doch Gottes Werck in ihnen  
 nicht auff / denn es ist ein verborgenes/  
 unbegreifliches Werck / welches wohl  
 kan

Kan gefühlet werden von denen / die ob defectum cognitionis reflexæ kein Merkmal davon können sehen lassen. Wenn ein Christ in seinem Letzten ganz unempfindlich liegt / und mehr betrübtes als erfreuliches an sich spühren läßt / sollte darumb kein Funcken des Glaubens in seiner Seelen glimmen können? Wenn mancher Märtyrer unter der Quaal erbärmlich winselte / und äußerlich nichts von einiger Zuversicht oder Freudigkeit zu Tage legte / ist doch nicht zu zweifeln / daß er in seinem Herzen noch Zuversicht gehabt / als die es ja allein ist / welche auch unter der Marter ihn antreibt / beständig zu bleiben / und Christum nicht zu verleugnen.

Noch sagt Herr Otto / man habe keinen Beweis aus der Schrift / daß der Glaube in den kleinen Kindern in der Tauffe gewürcket werde. Wir aber haben bewiesen / daß sie Glauben und Zuversicht gehabt: daß die Würckung des Glaubens / nemlich das Lob Gottes / und eine Freuden-Bewegung des Geistes biswellen in ihnen sich mercken lassen: daß Gott in der Beschneidung ihr eigner Gott nicht köndte geworden seyn /

H

wenn

wenn nicht einige Art der Ergreifung in ihnen gewesen. Und hieraus schliessen wir billig/ daß ihnen der Glaube auch in der Tauffe/ als dem von Christo im Neuen Testament verordneten Mittel der Wiedergeburt/ gegeben werde. Wäre es so leicht zum Glauben zu kommen/ spricht Herr Otto weiter / so dürfften die Apostel die Juden und Heyden nicht erst unterrichtet haben / so hätten alle Erwachsene nur gleich zur Tauffe schreiten können. Wir haben aber öffters erinnert / daß die erwachsene Ungläubige/ weil sie nicht Kinder der Bunds-Genossen Gottes waren/ auch kein Recht zur Tauffe gehabt/ ehe sie aus der Predigt des Evangelii/ die sie ja hören und verstehen kondten / eine wahre Erkenntniß und Glauben gefasset hätten: Wenn sie aber getaufft/ so wurden auch ihre Kinder heilig / also / daß sie ein Recht erlangten / gleichfals durch das Sacrament in den Bund Gottes auffgenommen zu werden. Aus Lutheri Worten ist nur so viel zu ersehen / daß er eine zeitlang im Zweifel gestanden/ ob ein Glaube in den Kindern wäre? Bey welchem Zweifel er sich doch daran gehalten / er hätte

hätte nach Gottes eigener Verordnung  
in der Kindheit das Sacrament emp-  
fangen/ und dis sey Gott angenehm  
gewesen/ wenn er gleich den Glauben  
nicht gehabt hätte. Daß er aber aus  
solcher Anfechtung sich wieder erholet  
und eine gewissere Meinung vom Glau-  
ben der Kinder gefasset/ erhellet aus an-  
dern seinen Worten/ als da er Cate-  
chism. Maj. p. m. 545. 546. sagt: **Wen**  
gleich die Kinder nicht gläubten/  
welches man doch keinesweges sa-  
gen muß/wäre gleichwohl die Tauf-  
fe wahrhaftig und recht bey den  
Kindern/ daß niemand sie wieder  
tauffen durffte. Tom. IV. Jenens.  
Germ. fol. 324. 325. erkläret er sich viel  
anders/ als Herr Otto von ihm vorgiebt;  
denn/ spricht er: **Wer** hat dich ge-  
wisß gemacht/ daß die getauffte  
Kinder nicht glauben/ so ich doch  
hiemit beweise/ daß sie mögen glau-  
ben; wir können ja nicht läugnen/  
daß eben derselbe Christus in der  
Taufse unserer Kinder ist/ ja er ist



der Täußer selbst / der dort zu Jo-  
 hanne kam. Weil er denn da ist  
 gegenwärtig / redet und täuffet  
 selbst / warumb sollte nicht auch  
 der Glaube und Geist / durch sein  
 Reden und Täuffen so wohl in das  
 Kind kommen / als er dort in Jo-  
 hanne in Mutterleibe kam. Nun  
 bringe du auch einen Spruch / der  
 da beweise / daß die Kinder nicht  
 glauben können in der Tauffe / weil  
 ich so viel auffbringe / daß sie gläu-  
 ben können / und billig zu halten  
 sey / daß sie glauben / wiewohl uns  
 unberuust ist / wie sie glauben / oder  
 wie der Glaube gethan sey / da liegt  
 auch nichts an. Dergleichen Zeug-  
 nisse köndten noch mehr aus seinen  
 Schrifften / als Tom. II. Jenens. Lat.  
 fol. 270. seq. Tom. IV. Jenens. Germ.  
 fol. 319. seq. &c. angeführet werden / wenn  
 es nicht ohne dem bekandt gung wäre /  
 daß er sich / nach Überwundenem Zweif-  
 fel / nichts für den Glauben der Kinder er-  
 lähret. Augustinus, auff welchen sich  
 Herr

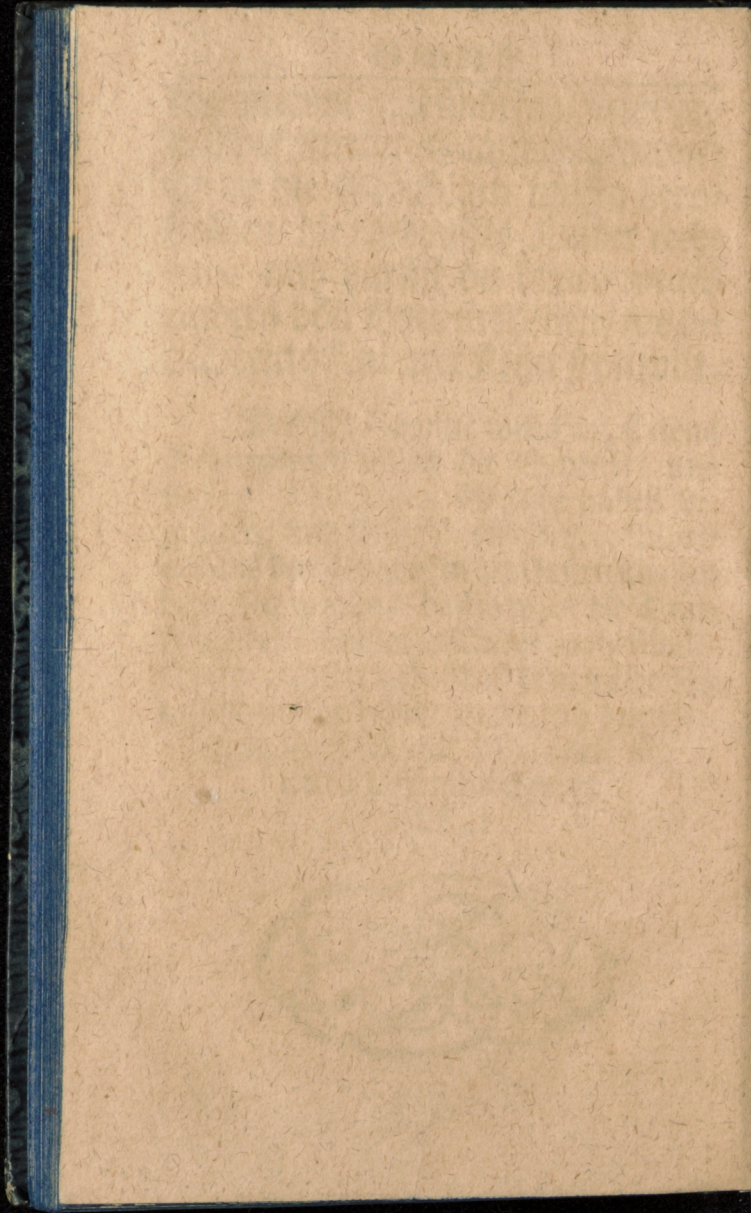
Herr Otto bezeucht / ob er gleich sensum  
 fidei reflexum den Kindern abgespro-  
 chen / hat ihnen doch sonst freylich eine  
 Gott-bekandte Bewegung des Glau-  
 bens zugestanden; denn lib. 2. contra Pe-  
 lag. & Cœlest. de Peccato Orig. cap. 1.  
 nemet er auch die Tauffe der Kinder ein  
 Bad der Wiedergeburt. Wie kan aber  
 die Wiedergeburt ohne allen Glauben ge-  
 schehen? Insonderheit redet Augustinus  
 Tom. X. Opp: de Verb. Apost. Serm.  
 14. p. 223. sehr wohl von dem Glauben  
 der Kinder / denn da er gegen diejenige  
 gestritten / welche vorgeben du fften / daß  
 die Tauffe der Kinder ganz unnütz wä-  
 re / schleust er endlich und spricht: Frey-  
 lich nützet Christus den getaufften  
 kleinen Kindern; nützet er ihnen  
 denn etwa ohne Glauben? Aber  
 das sey ferne / daß ich sagen sollte /  
 die Kinder hätten keinen Glauben.  
 Und in selbiger Rede p. 221. fragt er den  
 Pelagium: Wohin wiltu die getauf-  
 ten kleinen zählen? warlich in die  
 Zahl der Gläubigen; denn deswe-  
 gen werden sie nach der alten allge-

meinen wol-gegründeten Gewohn-  
heit der Kirchen/ Gläubige genennt:  
Unter die Gläubigen mußt du dero-  
Halben die getauffte Kinder rech-  
nen/ und darffst du keines weges  
anders von ihnen urtheilen/ wo du  
nicht ein offenbarer Keger seyn wilt.

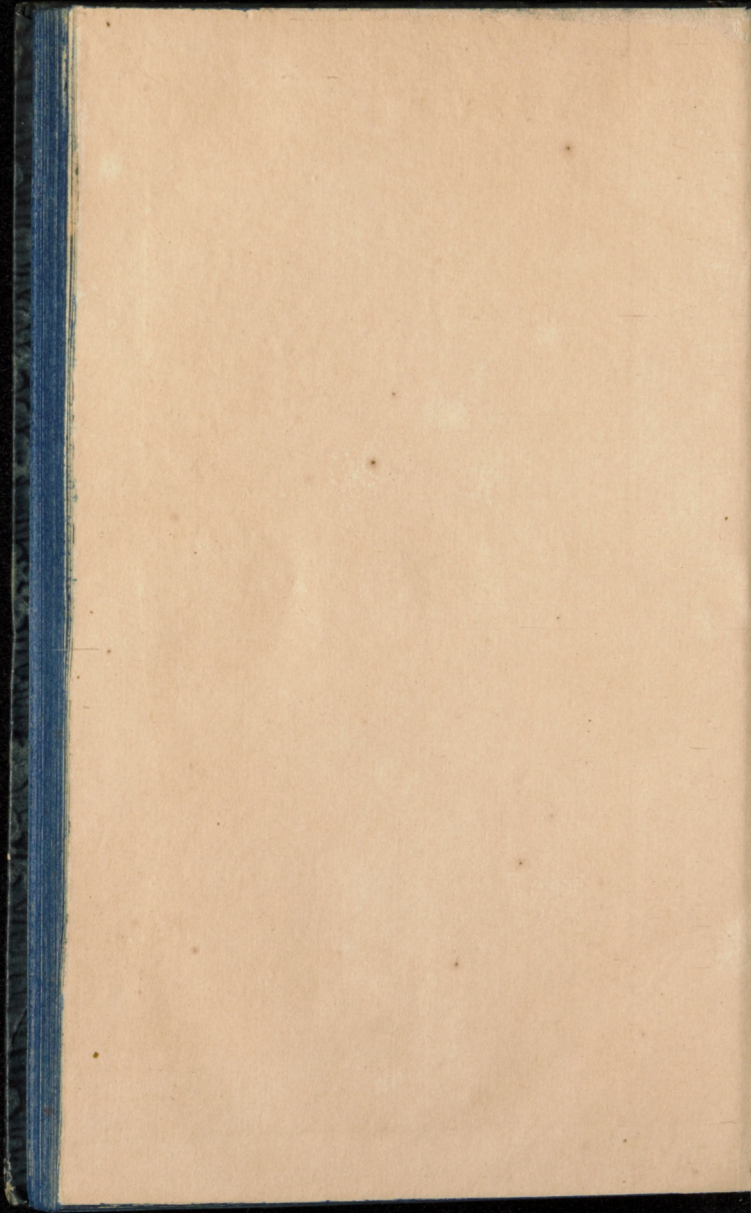
Dis istis/ womit wir Hrn. Ottens  
Argumenten wider die Schrift/ und  
unserer Theologen Gründe haben be-  
gegnet/ und so wohl aus Gottes Wort/  
als aus den Zeugnissen der Ersten Kirchen  
beweisen wollen/ daß so wohl die Tauf-  
se als der Glaube der Kinder wohl fundi-  
ret sey. Gott gebe/ daß er in stiller Be-  
lassenheit überwinde/ und durch den Hei-  
ligen Geist in alle Wahrheit sich  
leiten lasse umb Christi  
willen!





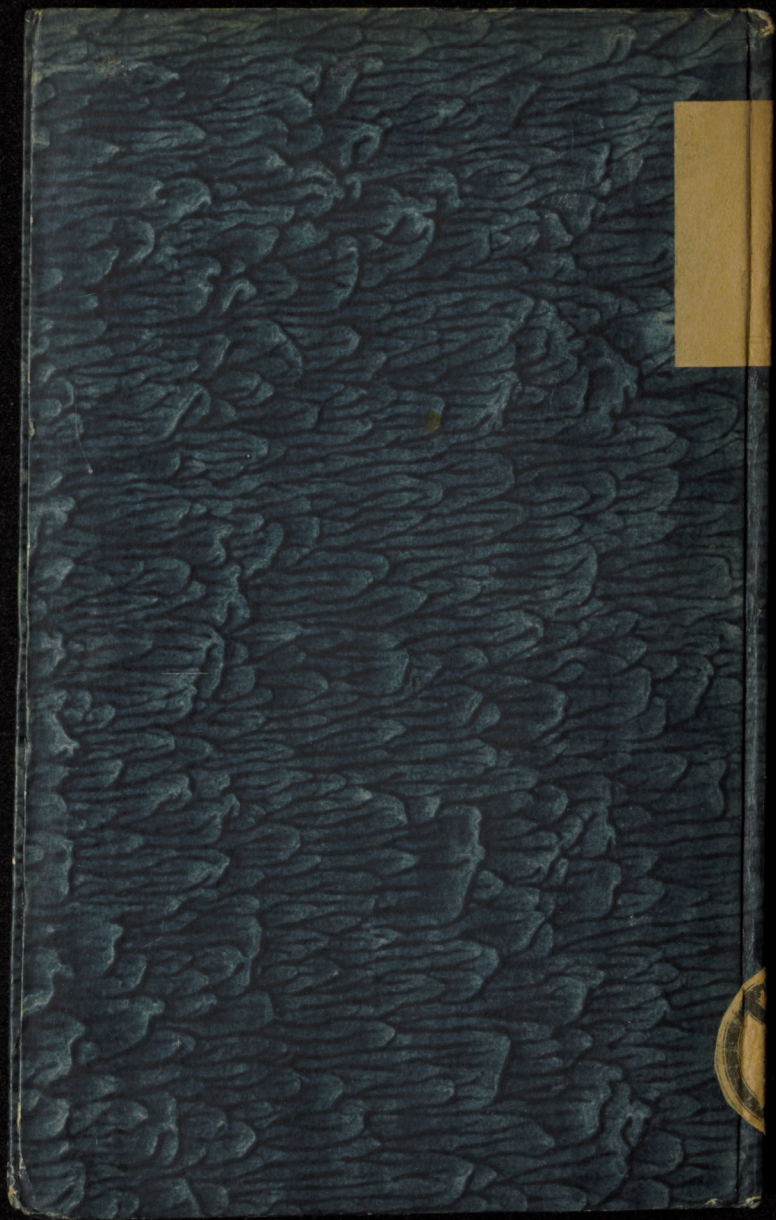






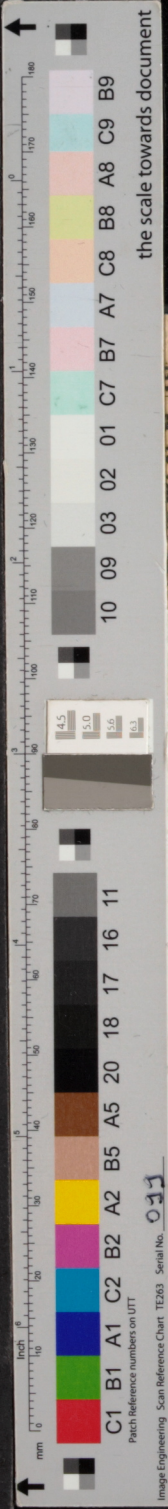
Hr. Keppien,  
Buchbinder  
in  
ROSTOCK  
bey der Marien-Kirche.





[Blank light brown paper label]

[Partial circular gold label]



the scale towards document

3) ☼

von denen / die ob  
reflexæ kein Merk  
ehen lassen. Wenn  
letzten ganz unent  
mehr betrübtes als  
pühren läst / sollte  
n des Glaubens in  
en können? Wenn  
unter der Ovaal er  
und äußerlich nichts  
ht oder Freudigkeit  
och nicht zu zweif  
n Herzen noch Zu  
die es ja allein ist /  
er Marter ihn an  
bleiben / und Chri  
gnen.  
r Otto / man habe  
der Schrift / daß  
inen Kindern in der  
rde. Wir aber ha  
Glauben und Zu  
die Würckung des  
das Lob Gottes /  
Bewegung des Gei  
en sich mercken las  
r Beschneidung the  
ndte geworden seyn /  
wenn